

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eintragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
**Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.**  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelt gepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 2

Sonnabend, den 12. Januar 1929

33. Jahrgang

## Wartezeit und Sperrfristen in der Arbeitslosenversicherung

Die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung setzt normalerweise nicht unmittelbar mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ein. Voraussetzung ist vielmehr der Ablauf einer Wartezeit, die durch die Arbeitslosmeldung, das heißt, mit dem Tage, an dem sich der Antragsteller erstmalig beim Arbeitsamt als Arbeitsloser meldet, in Lauf gesetzt wird. Diese Wartezeit beträgt grundsätzlich sieben Tage. In die sieben Tage ist, wie der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung in einer Entscheidung vom 8. Juni 1928 IIa Nr. 120/28 festgestellt hat, der Tag der Arbeitslosmeldung einzurechnen, sofern der Arbeitslose sich nicht bereits an seinem letzten Arbeitstage gemeldet hat. Einzuzurechnen sind auch in die Wartezeit fallende Sonn- und Feiertage.

Die normale Wartezeit kann durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt bis auf drei Tage abgekürzt werden. Eine solche Verkürzung der Wartezeit besteht zur Zeit nicht mehr. Sie kann ferner durch den Verwaltungsrat für den Fall der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit verlängert werden. Solche Verlängerungen waren erfolgt durch die Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927. Diese Verlängerungen sind jedoch durch die neue Verordnung des Verwaltungsrates über berufsunfähige Arbeitslosigkeit beseitigt worden. (Die andersartige Beschränkungen des Unterstützungsanspruchs, die durch diese Verordnung herbeigeführt wurden, sind in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern.)

Besteht also heute ganz allgemein eine Wartezeit von sieben Tagen, so gibt es doch im Gelebe festgelegte Fälle, in denen die Wartezeit ganz in Wegfall kommt und die Unterstützung mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird. Zunächst kommen zwei einander ähnelnde Fälle in Frage, wenn nämlich die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer oder eine mindestens einwöchige Verwahrung auf behördliche Anordnung in einer Anstalt. In Frage kommen also sowohl Krankheit, als auch mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Schwangerschaft, verordneter Aufenthalt in einer Heilanstalt oder auch Verwahrung in einer Strafanstalt. Voraussetzung ist jedoch, daß die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine dieser Wochenfristen eintritt. Das gleiche gilt für den dritten Fall, nämlich wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer eintritt, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war. Der vierte Fall schließlich ist der Eintritt der Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen. Eine solche Beschäftigung von weniger als sechs Wochen liegt nach einer Entscheidung des Spruchsenats vom 18. Juli 1928 IIa Nr. 212/28 grundsätzlich immer vor, wenn sie zusammenhängend nicht mindestens sechs Wochen gedauert hat, einerlei, ob sie sich in den Lauf einer bereits begangenen Unterstützungsperiode einschließt oder nicht. Also auch der Arbeitslose, der bereits Unterstützung erhalten hatte, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen und der dann eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen ausübt, braucht nach der erneuten Arbeitslosmeldung keine neue Wartezeit durchzumachen. Es kommt auch nicht auf die Dauer der Arbeitslosigkeit an, die zwischen mehreren Beschäftigungszeiten liegt, sondern nur auf die Dauer der zusammenhängenden Beschäftigung. Beträgt diese weniger als sechs Wochen, so muß die Wartezeit wegfallen selbst in den Fällen, in denen der letzten Beschäftigung nur wenige Tage der Arbeitslosigkeit vorausgegangen sind.

Etwas grundsätzlich anderes als die Wartezeit stellen die Sperrfristen dar. Das Gesetz kennt hauptsächlich drei Fälle von Sperrfristen. Erstens nämlich, wenn ein Unterstützungsempfänger sich weigert, angebotene zumutbare Arbeit anzunehmen, zweitens, wenn ein Arbeitsloser seine Arbeitslosigkeit freiwillig herbeigeführt hat, indem er seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund selbst aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fruchtlosen Entlassung berechtigt, verloren hat. Drittens besteht eine Sperre der Unterstützung für die Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Zustand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist. Bei der unberechtigten Ablehnung von Arbeit wird die Unterstützung für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen gesperrt. Bei der freiwillig herbeigeführten Arbeitslosigkeit besteht die Sperre ebenfalls für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, jedoch können Arbeitsamtsvorsitzender oder Spruchbehörden diese Frist auf zwei Wochen abkürzen. Bei Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch Zustand oder Aussperrung verursacht ist, besteht die Unterstützungssperre während der ganzen Dauer des Arbeitskampfes, jedoch nicht mehr, wie in der Erwerbslosenfürsorge, noch vier Wochen über die Beendigung dieses Kampfes hinaus. Ob eine Sperrfrist zu Recht oder zu Unrecht verhängt ist, beurteilt sich nach den Bestimmungen der Paragraphen 90 (Arbeitsverweigerung), 93 (freiwillig herbeigeführte Arbeitslosigkeit) und 94 (Arbeitslosigkeit infolge Arbeitskampfes) des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die hier nicht im einzelnen behandelt werden sollen. Dagegen sind einige wichtige Entscheidungen des Spruchsenats hervorzuheben, die sich auf den Ablauf der Sperrfristen beziehen. Nach einer Entscheidung vom 30. Mai 1928 IIa Nr. 29/28 läuft die Sperrfrist des § 93, und analog läßt sich dies auch auf die Sperrfrist des § 90 anwenden, stets kalendermäßig binnen vier Wochen ab, gleichgültig, ob der Arbeitslose während dieser Zeit aus irgendwelchen Gründen nicht mehr als arbeitslos betrachtet werden könnte, zum Beispiel infolge Arbeitsunfähigkeit oder Uebernahme einer vorübergehenden (Gelegenheits-) Beschäftigung oder ähnlicher Umstände. Die Sperrfrist kann daher auch nicht verlängert werden, wenn der Arbeitslose während dieser Zeit seiner Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt nicht nachkommt. Jedoch empfiehlt es sich jedenfalls für den Arbeitslosen, der gegen die Verhängung einer Sperrfrist das Spruchverfahren einleiten will, die Meldungen vorzunehmen, da ihm auch bei einer günstigen Entscheidung der Spruchinstanz die Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt werden dürfte für die Tage, an denen er die vorgeschriebenen Meldungen unterlassen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Sperrfrist aber auch vorzeitig beendet werden, wenn nämlich innerhalb ihres Verlaufs der Arbeitslose eine Arbeit aufnimmt, die den Umständen des Falles nach mindestens für die restliche Dauer der Sperrfrist angelegt ist, die ferner keine Gelegenheitsarbeit darstellt und auch nicht zum Schein übernommen ist. Tritt nach einer derartigen Beschäftigung erneute Arbeitslosigkeit ein, so ist die Sperrfrist nicht mehr aufzulegen. Dies gilt auch dann, wenn die neue Beschäftigung durch Umstände die erst nachträglich entstanden sind,

vorzeitig vor dem kalendermäßigen Ablauf der Sperrfrist zu Ende geht.

Soweit eine Sperrfrist nach Paragraphen 90 oder 93 auferlegt worden ist, verkürzt sich die gesamte Unterstützungsdauer von 26 Wochen um diese Zeit. Es würde sich nach dem Vorhergelegten ergeben, daß ein Arbeitsloser, dem eine vierwöchige Sperrfrist auferlegt wurde, die er jedoch bereits nach zwei Wochen durch Uebernahme einer auf Dauer angelegten Arbeit zum Erlöschen brachte, bei Eintritt erneuter Arbeitslosigkeit noch einen Anspruch auf 24 Wochen Arbeitslosenunterstützung geltend machen könnte, falls er zuvor noch keine Unterstützung bezogen hat. Hält jedoch die neu übernommene Arbeit, die zum Abbruch der Sperrfrist führte, länger als 26 Wochen an und tritt alsdann erst wieder Arbeitslosigkeit ein, so besteht der Unterstützungsanspruch in Höhe von 26 Wochen ganz unverkürzt, weil nunmehr ein vollkommen neuer Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei der Sperrfrist des § 94 schließlich (Sperrung der Unterstützung wegen Arbeitskampfes) entfällt die Sperrvorschrift ebenfalls, wenn der infolge Arbeitskampfes arbeitslos gewordene Arbeitnehmer eine neue, nicht nur auf vorübergehende Zeit, also auf eine gewisse Dauer angelegte Beschäftigung unter Umständen angenommen hat, die auf Grund der Sachlage des betreffenden Einzelfalles nachgewiesenermaßen seinen Willen darstellt, sich von dem alten Betriebe loszulösen und nach Beendigung des Ausstandes nicht mehr dorthin zurückzukehren. Wird ein solcher Arbeitnehmer in seiner neuen Beschäftigung arbeitslos, so ist diese Arbeitslosigkeit nicht mehr im Sinne des § 94 durch den früheren Ausstand verursacht, er kann daher nunmehr Unterstützung erhalten. Allerdings setzt dies immer voraus, daß die neue Beschäftigung auf eine gewisse Dauer, also nicht nur auf vorübergehende Zeit angelegt ist. Es ist hierbei von Bedeutung, mit welcher Dauer des Arbeitskampfes von vornherein oder im Zeitpunkt der Aufnahme der neuen Beschäftigung zu rechnen war. Ebenso darf die neue Beschäftigung nicht zum Schein übernommen sein und sie darf auch nicht den Charakter einer Gelegenheitsarbeit haben. (Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 IIa Nr. 54/28.)

## „Die Lohnfrage eine deutsche Frage“

So überschreibt Herr Dr. G. Steinlein, München, seine Neujahrsbetrachtung im „Steinbildhauer“ Nr. 1 vom 1. Januar. Es führt allerdings zu nichts, mit dem genannten Herrn über die Lohnfrage zu diskutieren; denn das haben wir schon einigemal versucht, ohne uns jedoch gegenseitig zu überzeugen, und fast immer haben unsere Gegenaussagen zu der Auffassung Herrn Steinleins verknüpft. Einmal, weil wir ohne große Umschreibung sagen, wie volkswirtschaftlich die Steinarbeiter in der Lohnfrage denken, und das andere Mal hat's verknüpft, weil unsere Schreibweise nicht gefällt. Jene Kollegen von uns, die hin und wieder auch die Schreibweise des „Steinbildhauer“ kritisieren, befinden sich demnach in ganz netter Gesellschaft, worüber unsere Redaktion natürlich eine Art Genugtuung empfindet. Ueber unseren geschriebenen Ton, den Herr Dr. Steinlein „unanständig“ findet, folgt am Schluß dieses Artikels eine kurze Erläuterung. Boreist aber doch einiges zur Lohnfrage. Es ist immer gut, wenn die Steinarbeiter Deutschlands erneut erfahren, wie ein Unternehmer in der Steinindustrie, auch wenn er nur Unternehmer-Stellvertreter ist, über die Lohnfrage denkt. Damit deuten wir zwischen den Zeilen schon an, daß es durchaus nichts Neues ist, was in der Lohngestaltung dem Neujahrs-Artikelschreiber im „Steinbildhauer“ nicht gefällt.

Es ist in den Augen Dr. Steinleins ein ganz schrecklicher Vorgang, daß z. B. der Steinmeßlohn in München von 50 Pfennig im Jahre 1923 auf 1,42 Mark Ende 1928 geklettert ist und daß, wie der Herr Dr. klagt, trotzdem die Lebenshaltungskosten von Januar bis September bemerkenswert stabil geblieben sind. Das ist allerdings sehr schlimm, weil es von der Stärke und dem volkswirtschaftlich durchaus richtigen Willen der Münchner Steinmeßer Zeugnis ablegt, in den Ansprüchen an das Leben mitzugehen und nicht zu erlahmen. Das ist die große Lirne, auf der sich jeder aufgeweckte Arbeiter mit seinem Gleichen bewegt, und alle jene, die das aus Dummheit und Stumpfheit nicht tun, werden von den Gewerkschaften dazu angehalten. Auch eine Schlimme, ja unerhörte Tatsache in den Augen aller Profitjäger, aber volkswirtschaftlich und kulturell gesehen ein durchaus richtiger Vorgang. Nun meint der Verfasser der Neujahrsbetrachtung: „Die Folge davon ist die Verleuerung der Waren und die immer geringer werdende Möglichkeit, Waren in das Ausland ausführen zu können, hingegen wird es dem Auslande trotz Zölle immer leichter gemacht, Waren einführen zu können“. Das ist geschrieben, ja, und gedruckt dazu, aber Wahrheit ist es damit noch nicht geworden. Richtig und wahr dagegen ist, daß unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen die Auslandskonkurrenz eine Vorbedingung ist, um die Profitinteressen im eigenen Lande nicht in die Wolken schießen zu lassen. Richtig und wahr ist ferner, daß nicht die „hohen Löhne“ in Deutschland die Ausfuhr unterbinden, sondern das Abschirmungssystem durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen in den übrigen Ländern, genau so wie es Deutschland übt. Das ist eben das Zusammenprallen der kapitalistischen Interessen im Weltwirtschaftsverkehr. Dieses würde auch genau noch so sein, wenn allgemein die deutschen Löhne noch niedriger wären, das wäre sogar genau so, wenn z. B. die Münchner Steinmeßer ganz umsonst arbeiten würden. Nur hätten in solchem Fall die in Frage kommenden Unternehmer und ihre Stellvertreter größere Einnahmen, könnten sich gewiß noch ein oder gar zwei Autos mehr leisten, aber gegenüber dem Auslande wären sie nicht viel gebessert. Man darf doch nicht übersehen, daß auch das Ausland sich technisch, industriell ebenso entwickelt hat und fortschreitet in seinen Leistungen wie Deutschland. Da kann infolgedessen nur die Qualität der Waren die Konkurrenz bestehen und Qualitätsarbeit kann kein kranker, halb verhungertes, kulturell zurückgebliebenes Arbeiter leisten, sondern nur ein aufbezahlter, gesulkter Arbeiter mit eigenem Willen und Kenntnissen. So sehen wir die Sache an und handeln danach!

„Die ganze deutsche Wirtschaft und damit auch die Steinindustrie hängt in ihrer Auf- oder Abwärtsentwicklung von der Lohnfrage ab; sie lautet: Gelingt es, die Löhne stabil zu erhalten oder nicht?“ Das ist die Einleitung, die Herr Dr. Steinlein seiner

Neujahrsbetrachtung gibt, und nun geht's dem Sinne nach los: Schlichtungsämter haben sich schwer an der deutschen Wirtschaft vergangen, weil sie Lohnhöhungen aussprachen; dann kommen als Popanz die Löhne der Münchner Steinmeßer, dann die angeblich weniger gewordene Ausfuhr an Steinerzeugnissen und die Einfuhr aus fremden Ländern, und dann folgt die niederschmetternde Konstatierung, daß in Deutschland „rein parteipolitisch“ regiert wird, infolgedessen bemühen sich die Schlichter nicht, die Auslandslohne zu verfolgen, sie dividieren einfach die Lohnforderungen der deutschen Arbeiter mit 2.

Da haben wir den Münchner Wald- und Wiesensalat und die volkswirtschaftlichen Unterlagen von Herrn Dr. Steinlein zur Beurteilung der deutschen Wirtschaft. Nur hat er vergessen anzuführen, welche ausländischen Löhne eigentlich zu verfolgen wären; denn mit dem verfolgen allein ist es ja nicht getan; er meint sicherlich anpassen an diese Löhne, sonst hätte doch seine Darlegung keinen Sinn, und gewiß anpassen an die Löhne der chinesischen Kulis oder an die der polnischen Arbeiter? — Wir denken beim Anpassen, wenn es so gemacht werden soll, an die amerikanischen Löhne! Also auch hier beim Anpassen prallen unsere Auffassungen mit der Dr. Steinleins zusammen. Amerikanische Löhne für deutsche Steinarbeiter! Das ist ja kaum auszusprechen! Dann tollte so ein richtiger Münchner Steinmeß mit 50 bis 70 Dollar (à 4,20 Mark) pro Woche nach Hause und er könnte sich durch gute geräumige Wohnung außerhalb der Stadt, gute Pflege, kleines eigenes Auto, von den Einwirkungen des Staubs viel, viel besser erholen, wie jetzt mit 1,42 Mark Stundenlohn, der bekanntlich vorn und hinten nicht ausreicht. Die Frauen der Münchner Steinmeßer können das sicherlich viel besser beweisen als wir

Und die „parteipolitische“ Regierung? Es ist ja freilich ärgerlich für einen Mann wie Herrn Dr. Steinlein, daß auch Sozialdemokraten in der Reichsregierung sitzen, das schreibt er diesmal im Gegensatz zu früher nicht wörtlich, aber es ist nun einmal kein Stedenpferd. Denn die parteipolitische Regierung hat der Herr Dr. nicht entdeckt im früheren Deutschland, auch nicht, als im jetzigen Staat nur Bürgerliche in der Regierung saßen. Das Merkwürdige bei Volkswirtschaftlern und Politikern vom Schlage Dr. Steinleins ist ja immer, daß sie nur von Parteipolitik reden und schreiben, wenn irgendwo Sozialdemokraten oder Gewerkschafter in Frage kommen. Jene von der anderen politischen Fakultät sind Vertreter kapitalistischer Interessen und infolgedessen parteipolitisch durchaus nicht tätig. Diese Anschuldschlämmer streben nur für die große Allgemeinheit, ziehen aber dabei dem arbeitenden Volk das Fell über die Ohren. Die Arbeiter gehören ja nur zur Allgemeinheit, wenn sie arbeiten, Steuern zahlen und im übrigen das Maul halten. Also mit der „parteipolitischen“ Regierung, die Herr Dr. Steinlein nicht behagt, hat es so seinen eigenen Hafen, der nicht einmal widerstandsfähig genug ist, den Neujahrsartikel des Herrn Dr. zu tragen.

Dann heißt es weiter: „Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird entweder durch endliche Einsicht ihrer Führer oder, wenn sie die Not zur Selbsterkenntnis bringt, daran glauben müssen, daß die Löhne nicht mehr steigen können, sondern im Gegenteil eher eine Reduktion erfahren müssen.“ Das ist überhaupt des Pudels Kern in der Neujahrsbetrachtung, das andere ist nur so drumherum gelegt, um, wie bei einer Speise, den Appetit anzuregen, den Gaumen zu kitzeln und den Augen angenehm zu sein. Und dazu benutzt Herr Dr. Steinlein eine Aeußerung des Reichsarbeitsministers Wissell, der kürzlich gesagt hat: „Der Anteil der Arbeitnehmerschaft am Wirtschaftsertrag kann nur steigen, wenn dieser Ertrag selbst steigt.“ Aber der Reichsarbeitsminister würde sich ganz entschieden wehren, diesen Ausdruck in dem Zusammenhang zu sehen, wie es Herr Dr. Steinlein in seiner Neujahrsbetrachtung beliebt. Andere Vorgänge, andere Situationen ergeben durchaus nicht die absolute Richtigkeit von Zitaten, die aus dem Zusammenhang gerissen sind. Dann wird noch als „einer der wenigen wirtschaftlich denkenden sozialdemokratischen Führer“ August Winnig angeführt, der in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ aus einandergepöckelt hat, daß die „Lohnfrage eine deutsche Frage“ ist. Winnig ist kein sozialdemokratischer Führer, Herr Dr. Steinlein!, das beweist allein schon seine Mitarbeit an den Münchner Neuesten Nachrichten. Wenn jemand, der sich allein führt, ein Führer sein soll, dann allerdings wollen wir weiter nichts sagen. Winnig ist nach dem Kapp-Putsch aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden. Doch das nur nebenbei; jedenfalls sind für die deutschen Gewerkschaften und natürlich auch für uns die Aeußerungen von Eingängern, die sich selber führen, durchaus keine Richtlinien. Winnig hat seine ganze Denkartungsweise eingestellt auf die Befastung durch den Versailles Vertrag, der uns zweifellos sehr drückt, aber man darf auf keinen Fall nun alles Geschehen in der deutschen Wirtschaft und Politik auf diesen Vertrag zurückführen. Das bringt uns auf Irrwege und raubt den Arbeitern der Willen zum kulturellen Aufstieg, bei dem die Lohnfrage nicht unwesentlich ist. Die Lohnfrage ist eine deutsche Frage“ ist Winnigische Revanche-Philosophie und Dr. Steinlein benutzt sie als Ueberdrehung, was soll das überhaupt? Wir sagen, das ist eine Redefloskel, die nur dem Interesse der Unternehmer dient und erst dann etwas Sinn hätte, wenn der deutsche Arbeiter mit seiner Lebenshaltung infolge der deutschen Lohnhöhe weit über jene der Arbeiter in anderen Kulturstaaten stände.

Dann meint Herr Dr. Steinlein weiter, sein Aufsatz sei eine Art Rückblick und Ausblick und solche Ausprüche wie Winnig seine seien vor einem Jahr noch nicht gehört worden und er hofft deshalb, daß die endliche Erkenntnis der Lage der deutschen Wirtschaft bis zum nächsten Jahr noch weiter vorgebrungen sein möge, so hoffnungsvoll sei er allerdings nicht, daß die Schriftleitung des „Steinbildhauer“ diese Einsicht gewinnt. Das klingt ja nicht besonders höflich, aber ist dennoch ein Kompliment wegen unserer Auffassung über den Volkswirtschaftler Herrn Dr. Steinlein in München. Damit wollen wir die Lohnfrage verlassen.

In einem Artikel in Nr. 52 vom Jahre 1928 haben wir uns mit der Einschätzung der Berufskrankheit durch Herrn Dr. Steinlein beschäftigt und dabei frisch von der Leber weg unsere Meinung gesagt. Das soll in solchen Fällen immer gut sein. In der Fußnote des Neujahrsartikels weist der Genannte darauf hin und



meint in Bezug auf unsere Meinungsäußerung, daß „Zeitungs-  
schreiber oft nervös und unangenehm“ werden. Das gilt natürlich  
der Steinarbeiter-Redaktion. In der betreffenden Anmerkung ver-  
sucht dann Herr Dr. Steinlein sogar eine Art von Witz zu machen  
„vom kalten Bier, das nicht zu empfehlen sei, dagegen kaltes Wasser  
in großen Mengen“. Wir freuen uns über jeden guten Witz, aber  
gute Witze haben auch ihre Logik, und letztere ist bekanntlich die  
Anwendung der Denklehre und ihrer Formen. Das fehlt aber in  
der betreffenden Fußnote, und wer die Auffassung und die Ein-  
schätzung der Berufskrankheit der Steinmengen und die Entstehungs-  
schilderung durch Herrn Dr. Steinlein gelesen hat und unsere  
Polenik dagegen, der wird schon wissen, was es mit dem kalten  
Bier auf sich hat und wo kaltes Wasser in Mengen angebracht ist.  
Wir glauben, München würde dabei nicht zu kurz kommen, nur  
wünschen wir natürlich nicht, daß Herr Dr. Steinlein bei dieser  
kalten Wassermenge das Atemholen vergißt. Man könnte das noch  
draufschreiben ausdrücken, aber der Vorwurf der Unangenehmkeit be-  
drückt uns noch zu sehr, deshalb wollen wir uns den drastischen  
Ausdruck verheizen bis auf ein anderes Mal. Diese gegenseitigen  
Komplimente haben ja als Ursache eine sehr ernste Unterlage, das  
war das Bestreiten und Väterlichmachen der Staubkrankheit der  
Steinmengen. Jetzt allerdings hufst Herr Dr. Steinlein, nachdem wir  
ihn etwas abgeduldet haben, in seinem Neujahrsartikel zurück,  
wenn er schreibt: „Wir alle wissen, daß von einer Berufskrankheit  
eigentlich nur bei Sandsteinmengen gesprochen werden kann...“  
Das klingt schon ganz anders als vorher mit dem „kalten Bier“,  
wenn es auch nur ein zaghaftes Eingeständnis ist. Aber wenn es  
dann weiter heißt in dem Neujahrsartikel: „Eine sachliche Be-  
merkung von unserer Seite zu diesem Punkt wird mit Beschrän-  
kungen beantwortet, die uns infolge ihrer Niedrigkeit natürlich  
gar nicht erreichen können“, so ist dies wirklich altjungferliche Getue  
sicher nicht angebracht, weil es nicht ehrlich ist in der Erwiderung,  
und man wird darüber genau so schmunzeln, als wenn irgend-  
nach außen sittenstrenges weibliches Wesen die Augen zuckt, wenn  
der Wind ihre Hörschen prall aufbläst, die auf der Leine hängen.  
So etwas gibt's auch unter Männern. Der Ton macht bekanntlich  
die Musik, nicht das Instrument, und nun etwa eine Auseinander-  
setzung darüber zu pflegen, was „sachlich“ ist, was „Beschränkung“  
und was „unanständig“, mit jemand, der dauernd gegen alles  
schreibt, was die Arbeiter berührt in Wirtschaft und Politik, der  
den eigenen Arbeitern immer ihre Löhne vorhält, der ihnen nicht  
gönnt, wenn sie geschlechtlich gegen die Berufseinwirkungen durch  
Staub geschützt werden sollen, das hieße tatsächlich offene Türen  
einrennen. Wir wollen nur mit einer gewisser Genugtuung kon-  
statieren, daß unsere Gegenäußerung über die Belange der Stein-  
arbeiter in Nr. 52 unserer Zeitschrift an die Adresse Herrn Dr.  
Steinlein anscheinend wie eine kalte Abreibung gewirkt hat, das  
war ja auch der Zweck, wir quittieren darüber ausdrücklich und  
nehmen dabei das kleine dehnbare Wörtchen „unanständig“ gern  
mit in Kauf. Damit machen wir einen Punkt unter diese kalte  
Bier- und Wasserfrage, die ja nicht wir auf dem Gewissen haben,  
sondern der Herr Dr. Ing. Steinlein, Landesbaurat in München.

### Internationales der Steinarbeiter

Die Kommission der Steinarbeiter-Internationale hielt am  
29. Dezember 1928 in Amsterdam ihr Jahresfest, um einen  
Rückblick auf die Tätigkeit des Sekretariats vorzunehmen und  
gleichzeitig Richtlinien für das kommende Jahr festzulegen. Die  
Mitglieder Siebold (Deutschland), Martiel (Belgien), Lund-  
gren (Schweden), und Kobl (Intern. Sekretär, Zürich), waren  
anwesend. In gastfreundlicher Weise zeigte die Leitung des  
holländischen Bauarbeiterverbandes ihre Freude an dieser Sitzung,  
die in den Räumen des eigenen Hauses des holländischen Verban-  
des tagte.  
Einer der wichtigsten Verhandlungspunkte war: „Die Berufs-  
gefahren der Steinarbeiter“, besonders das Begehren auf inter-  
nationale Anerkennung der Steinraubkrankheit der Steinarbeiter  
als Unfall im Sinne der sozialen Landesgesetzgebungen. Die bis-  
herige Tätigkeit des Sekretariats auf diesem Gebiet wurde mit  
Befriedigung gutgeheißen und der Sekretär, Kollege Kobl, beauf-  
tragt, an dem im April 1929 stattfindenden Kongress der inter-  
nationalen Kommission gewerblicher Berufskrankheiten in Lyon  
teilzunehmen, sowie mit den in Frage kommenden medizinischen  
Autoritäten zu verhandeln. Wird doch dieser Kongress mitbestim-  
mend sein für die Durchführung unserer Forderungen der  
internationalen Steinarbeiterkongresse von Lugano und  
Kopenhagen. Mit Befriedigung wurde ebenfalls Kenntnis  
genommen, daß in Deutschland eine Reglementierung dieser ge-  
schlechtlichen Schutzbestimmungen für die Steinarbeiter nahe bevorsteht.

### Canova

Kennen Sie mir mal einen großen Bildhauer, der nicht aus  
der Tiefe des Volkes herausgewachsen wäre! Es gibt keinen.  
Alle kommen sie von unten herauf — die großen Gestalten und  
Bilder der Menschheit. Von unten auch kam Canova — der  
Michelangelo der neueren Zeit. Der in die Bildhauerkunst einen  
neuen Zug, ein wiedererwachtes Feuer, eigene Formen und mar-  
kantesten Ausdruck brachte. Canova lebte um die Zeit Beck-  
hovens und Napoleons. Zu diesen zwei ganz großen Geistern,  
zu diesen durchaus schöpferischen Menschen gesellte sich Canova als  
ebenbürtiger Stern. Ein goldenes Dreieck brante über  
der Welt!  
Canova lebte von 1757 bis 1822. Seine Heimat war die  
aristokratische Republik Venedig, unter den scharfen Tagen des  
Süden von San Marco ward die proletarische Seele des Canova  
schon in frühesten Jugendwunden: er, ein Sohn des „niederer“  
Volkes, er bäumte sich wie ein verwundeter junger Hirsch auf  
gegen die Oligarchie, gegen die Alleinherrschaft altadeliger Ge-  
schlechter: denen das Volk nichts weiter war — als Waffenknechte  
einerseits — und die schönsten Mädchen des Volkes: Lustpuppen  
für die leidenden aristokratischen Betten. Der Römische San Marco,  
dieses goldene Rahmentier, war dem freigeistigen jungen Revolteur,  
dem Steinmengen Canova, ein Grauel. Freiheit wollte er für  
gesamte Volk — für sein Volk, für die Venediger und für die Vene-  
zianer, Freiheit wollte Canova für die gesamte Menschheit. Er  
war nicht umsonst ein Zeitgenosse Rousseaus, dessen geistigen  
Feuerwein er lebend getrunken hatte. Frei sein, Revolteur sein,  
das war die große Triebkraft, die aus dem Steinmengen Canova  
den großen schöpferischen Marmorbildner machte. Ein Feuer  
medte das andere!  
Die Herkunft Canovas? Sein Vater war ein Bauer, ein  
Colono, ein kleiner Pächter abeligen Grund und Bodens. Canova  
ward geboren in den Vorbergen der Alpe Veneta, im fleischlichen  
Hügelgelände zwischen Bassano und Feltre, im Mais- und Reben-  
dortel Postagno. Canova, das Kind, und wenn die Mutter ihm  
hundertmal das Messer wegnahm, er holte es sich doch wieder,  
das scharfe Küchenmesser, um damit zu schnitzen. Messer und Brenn-  
holz, die waren Canovas Jugendspielzeug: er schnitzte aus dem  
Holze Figuren: Tiere, Menschen, Ornamente. Der Pfarrer des  
Dorfes, ein Freigeist (trotz des römischen Zwangsgottes!) erkennt  
in dem holzschnitzenden Knaben das werdende Genie. Er muß  
Bildhauerei erlernen. Canova kommt nach Venedig, in die Lehre  
zu einem Steinmengen. Schnell wuchs er über die handwerkliche  
Kunst des Grabsteinschlägels hinaus, er besuchte die Bildhauer-  
schule, die Accademia del Marmo. Eine Unterabteilung der Acca-  
demia del Arte. Canova ist Kunststudent. Und das Geld zum  
Studieren? Verdient er sich selbst; er schnitzte Möhren von Vene-  
dig und atagienhölzerne weißbucige Desdemonen, das Holzbild-  
werk kaufte die Händler am Markusplatz, und die fremden reichen  
Besucher Venedigs tragen für blankes Zehningold kleine Kunst-  
werke fort (viele werden deren Wert gar nicht zu schätzen gewußt  
haben!). Der Händler bekam das Gold, Canova bekam Bajocchi:  
Kupfermünzen; das langte aber zu Brot, Käse und Wein und zu  
einer Schlafstatt mit der Geliebten, einer schönen Popolara aus  
den dunklen engen Gassen des alten tyrannischen Venedigs.

Auch in Belgien wird eine bedeutende Verbesserung der sozialen  
Bestimmungen gegen Berufskrankheiten konstatiert.  
Es wurde der Wunsch geäußert, daß in allen Ländern Samm-  
lungen der vorhandenen Steinraubkrankheiten angelegt werden, um ge-  
gebenen Falles autoritative Untersuchungen dieser Staubsubstanzen  
vorzunehmen lassen zu können.  
An den Provinzsekretär Lapaille in Lüttich wurde zum  
Ausgang und Erfolg des 19 Monate dauernden Kampfes der dort-  
igen Sandsteinarbeiter ein Glückwunschtelegramm abgefaßt.  
In Bezug auf die Internationale noch nicht angegliederten  
Steinarbeiter-Landesorganisationen in England und Amerika, der  
Steinheber Belgiens, dann auch bezüglich der Steinarbeiter in  
Sinnland wurden die nötigen Direktionen festgelegt. Auch die  
Situation in der Tschechoslowakei wurde ausführlich besprochen.  
Dann sollen alle angegliederten Landesorganisationen angehalten  
werden, periodisch Lohnstatistiken durchzuführen nach dem Muster  
des Steinarbeiterverbandes Deutschlands, um das Sekretariat stets  
aktuell auf dem laufenden zu halten.  
Wenn nichts Besonderes eintritt im Vorgehen gegen die Be-  
rufsgesahren, wird der nächste Internationale Steinarbeiter-Kong-  
ress erst im Jahre 1930 stattfinden und die nächste internationale  
Kommissionssitzung im September 1929 in Paris.  
Dem internationalen Sekretär wurde für seine bisherige Ar-  
beit Anerkennung und Dank ausgesprochen, auch die finanzielle  
Ueberlastung anerkannt.  
\*  
Das im Vorstehenden erwähnte Glückwunsch-Telegramm bezieht  
sich auf einen großen moralischen Erfolg des belgischen Steinarbeiter-  
verbandes im Steinbruchgebiet von Poulseur (Bezirk Lüttich).  
Bereits in der Nummer 28 des „Steinarbeiters“ vom 14. Juli 1928  
konnten wir gelegentlich der Teilnahme am belgischen Stein-  
arbeiter-Verbandsstages von einem Streik berichten, der damals be-  
reits 15 Monate dauerte. Dieser Streik ist jetzt, nach über 1 1/2 Jahr  
Dauer, im Dezember 1928 mit Erfolg beendet worden. Ursache,  
Verlauf und Ende werden im folgenden dargestellt:  
Bei Beginn des Monats April im Jahre 1927 traten 300 Stein-  
arbeiter der Provinz Lüttich (Sandsteinbranche) in Streik, weil  
die Unternehmer jede Lohnerhöhung ablehnten. Um diesen Streik  
zu Ende zu bringen, wollten schließlich die Unternehmer allgemein  
eine Herabsetzung der Löhne von 5 Prozent eintreten lassen. Mit  
diesem Verlangen unterstützten die Unternehmer ihre durch den  
Streik betroffenen Unternehmerrfolger. Unsere belgischen Stein-  
arbeiter aber zogen es vor, die Arbeit nun auch in den anderen  
Steinbrüchen einzustellen, so daß am 23. Mai 1927 1150 Stein-  
arbeiter im Streik standen. Nur zwei Unternehmer verstanden sich  
zu einer Lohnerhöhung von 10 Prozent.  
Im Einverständnis mit der Organisation nahm die Arbeit in  
einem größeren Steinbruch, dessen Arbeiter nur zum Teil organi-  
siert waren, ihren Fortgang. Um es aber auch hier zu einem Streik  
kommen zu lassen, kündigte die Betriebsdirektion eine neue Herab-  
setzung von 5 Prozent an. Von diesem Augenblick an  
war der Streik allgemein! Ende Juni 1927 standen damit  
1500 Arbeiter im Streik. Gleichzeitig gab es in der Gegend  
von Tournay weitere 3500 Streikende, was, nebenbei bemerkt, eine  
außerordentliche Belastung unserer belgischen Bruderorganisation  
ergab.  
Die Unternehmer vom Bezirk Lüttich wurden nun vor die  
offizielle Schiedsgerichtskommission von Lüttich zitiert, wo sie  
nach alter Scharfmachermanier jegliche Vorschläge  
ablehnten.  
Unter diesen Umständen wurde den Mitgliedern des belgischen  
Verbandes während 60 Tagen im Jahre 1927 und während einer  
gleich langen Zeit im Jahre 1928 die Unterstützung aus der  
Arbeitslosenklasse des Verbandes, anstatt aus der Streikliste gegeben.  
(Der Belgische Steinarbeiterverband führt also die Kasse, wie vor-  
stehend zu entnehmen ist, getrennt.) Nach diesen zwei Zeitabschnitten  
von je 60 Tagen erhielten die Streikenden jedesmal auf die  
Dauer von 30 Tagen die reglementarische Unter-  
stützung aus dem Krisenfonds der Regierung.  
Ferner während diesen beiden Perioden von  
90 Tagen (60 plus 30 Tage) aus dem Krisenfonds  
der Regierung die Familienzulagen, das sind  
2,50 Frank für die Frau und 2 Frank für das Kind  
unter 16 Jahren. Diese Unterstützung des Staates deshalb,  
weil die Unternehmer jede Verhandlung ablehnten.  
Bis zu Beginn des Monats November 1928 stellte es sich als  
unmöglich heraus, mit den betroffenen Unternehmern zu Be-  
sprechungen zu kommen. Erst am 7. November 1928 fand die erste  
Unterredung statt, der zwei Unternehmer, der Verbandsvorsitzende  
Kollege Martiel, und ein sozialistischer Abgeordneter beimohnten,  
und zwar in Gegenwart des Ministerpräsidenten, des Arbeits-  
ministers, sowie des Ministers für öffentliche Arbeiten. Die Ver-  
handlungen dauerten bis zum 21. Dezember. Die Wieder-

aufnahme der Arbeit erfolgte am 27. Dezember 1928. Die Ar-  
beiter erhalten Minimallohne (6 Frank per Stunde für die ge-  
lernten Arbeiter), das ist eine 20prozentige Löhnerhöhung! Es  
finden keine Abregelungen statt und endlich wurde eine offi-  
zielle Schlichtungskommission für die Sandsteinindustrie gewerk-  
schaftlich eingesetzt und anerkannt. Das ist ein beispielloser Erfolg  
der belgischen Steinarbeiter, der auf folgende Faktoren zurückzu-  
führen ist:  
1. Auf verwaltungstechnischen und organisatorischen Fähig-  
keiten der dort angestellten zwei Verbandsfunktionäre Lapaille  
und Paulus; 2. auf die Tatsache, daß eine große Zahl der Strei-  
kenden in anderen Industrien Arbeit finden konnten; 3. auf die  
Unterstützung aus dem Krisenfonds der Regierung; 4. auf die ge-  
werkschaftliche Disziplin der Verbandsmitglieder; 5. auf die finan-  
zielle Hilfe der Steinarbeiter der anderen Gebiete, sowie der an-  
deren Arbeiter in der Provinz Lüttich. Diese fünf Faktoren haben  
nach 1 1/2jähriger Streikdauer die Unternehmer zum Nachgeben ge-  
zwungen. Es war ein harter Kampf.  
Die Widerstandskasse des belgischen Steinarbeiterverbandes hat  
mehr als 2 Millionen Frank an Unterstützungen ausbezahlt, das  
war nur möglich auf Grund der Solidarität der anderen Arbeiter,  
die 1 Million Frank aufbrachten. Davon allein 200 000 Frank von  
den übrigen Steinarbeitern Belgiens.  
\*  
Amsterdam ist den Gewerkschaftsmitgliedern mindestens  
dem Namen nach bekannt als Sitz der Gewerkschafts-Internationale;  
ist Hauptstadt der Niederlande, eine Hafenstadt mit großartigen  
Anlagen und hat zirka 700 000 Einwohner. Die Stadt bietet dem  
Fremden viel Sehenswertes auch auf dem Gebiete der älteren und  
neueren Baukunst. Holland besitzt keine Bodenschätze von Natur-  
stein und bezieht infolgedessen seinen Bedarf an Naturstein für  
Bauten und Straßen vom Auslande, in der Hauptsache von Deutsch-  
land, Belgien, Schweden. Die älteren Bauten, soweit Sandstein  
verwendet wurde, zeigen Deutschlands Gestein, besonders Bent-  
heimer Sandstein, der heute nur sehr selten oder keine Verwendung  
mehr findet. An Hartgestein findet man fast alle deutschen  
Steinbruchgebiete vertreten, neuerdings viel Beuchaer Por-  
phyr und Diabas. Dann Marmor aus allen Herren Ländern,  
Travertin und Muschelkalk.  
Im Bauwesen herrscht jedoch der Klinker vor und man muß  
schon sagen, daß die holländischen Architekten es verstehen, mit dem  
Klinker in Verbindung mit Naturstein oder Holz außerordentliche  
Wirkungen zu erzielen. Der „neue Stil“ wirkt dort so ganz an-  
ders wie der Margarineisten-Baustil, den wir so oft in Deutsch-  
land als Geschmacksverirrung bewundern können. Wir glauben  
sogar, daß von Holland auf diesem Gebiete viel gelernt werden  
kann. Allerdings wurde dort während der Kriegsjahre viel, sehr  
viel gebaut, Wohnungsnot herrscht dort nicht, aber wir meinen  
weniger die Vielheit, sondern die Art des Bauens außen und  
innen in der praktischen Raumausnutzung. Die Arbeiterviertel  
mit ihren schmutzigen Häuschen sind einfach bewundernswert. In  
einem dieser Viertel konnten wir auf einer Sandsteintafel ein-  
gemeißelt an einem Hause dem Sinne nach lesen: „Während die  
anderen Völker sich durch Krieg zugrunde richten und ihre Söhne  
morden, wollen wir durch diese Bauten unseren Nachkommen zeigen,  
was Friedensarbeit wert ist.“  
Ein sehr schöner und imposanter Bau, der Maurer-, Stein-  
meh- und Bildhauerkunst miteinander vereinigt, ist das Schiff-  
fahrtsaus. Ein Bau, an dem man sich nicht sattsehen kann.  
Klinker herrscht dabei weit vor, aber die Anordnung und die Ver-  
bindung mit Diabas im Sockel, Türgewände und Portal ist in  
höchstem Maße künstlerisch. So könnten noch viele Bauten ge-  
nannt werden, die der geschichtlich bekannten Stadt Amsterdam das  
Gepräge geben.  
Als Straßenpflaster wird im Innern der Stadt viel  
Asphalt, teilweise Reihenssteine und Kleinpflaster, während in den  
sogenannten Vororten der Klinker hochkant zu Straßenpflasterungen  
verwendet wird und sich natürlich auch bewährt.  
Es ist ja immer so, daß man in einer fremden Stadt zunächst,  
das beruflich interessierende anschauf, ohne den Anspruch zu er-  
heben, nun etwa alles gesehen zu haben, dazu reicht die kurze An-  
wesenheit ja niemals aus. Die Eindrücke entstehen im Hofen und  
Jagen! Hafenstädte sind immer eindrucksvoller wie andere Städte,  
haben anderen Verkehr, geben andere Bilder, sind nicht engstirnig  
im Leben und Lebensläsen. Man nimmt von solchen Orten, wie  
Amsterdam, einem Seehandelsplatz ersten Ranges, viel Eindrücke  
mit, die so leicht nicht wieder vermissen. Viel Nebel dort, viel  
Niederschlag und dennoch — Blumenland. Das Niederland ist  
wirklich schön mit seinen Wassergräben. Aus Häusern lugt die  
Saubereit nebst Fleiß und erstem Streben. Die Menschen dort  
sind hiebei treu, haben offenen, klaren Blick, und mer einmal im  
Niederland war, denkt gern dahin zurück. So vergeht ein kurz be-  
messener Aufenthalt in einer Stadt des Auslandes wie im Fluge.

Canova. Schnell wird er berühmt. Die Großen der Welt  
erkennen sein Genie. Die Großen, die Mächtigen, das heißt die  
Reichen. Immer wieder die Tragik, dieses alte Elend: die revo-  
lutionären Männer aus dem Volke, die gestaltenden großen Künst-  
ler: abhängig sind sie von der Günst der reich und rücksichtslos  
über dem Volke Herrschenden. Aber immer haben sich die großen  
Künstler gerächt, in ihre Werke hinein meißelten und malten und  
dichteten sie ihren Abscheu gegen die herrschende Klasse, die sie  
wohl bezahlte, aber in deren schwammige und muffige Lebens-  
atmosphäre die großen Künstler nicht hinabtauchen konnten und  
wollten. So ein Leidender: ein Leidender an seinen großartig  
bezahlten Aufträgen war auch Canova.  
Der berühmt gewordene venezianische Bildhauer schlug die  
feisten Antike heuchlerischer Päpste in Stein. In Marmor setzte  
er den wüsten Tyrannen von Sizilien-Neapel, einen spanischen  
Bourbonen — und alles ward mit schmerzender Gold an Canova be-  
zahlt. Schaut ihr aber auf diese seine die Macht verherrlichenden  
Werke hin, dann seht ihr mit aufmerksamen, kritischen Augen unter  
der Marmorlaste den Teufelsbiß. Aus einem schmerzbar glatten  
Antlitz spricht ganz leise die Bosheit und die Geißheit und die  
Verklagenheit des Auftraggebers, des Abgebildeten — die Raube  
des um Gold fromenden Künstlers. Aber Gold braucht er, um  
immer neugegestalten zu können, Gold, Gold — Carrara und Massa  
und Verona sind weit — weißer und roter Marmor müssen mit  
goldenen Zehnen aufgewogen werden.  
Und als das Gold den Canova wirtschaftlich halb frei ge-  
macht hatte, da gestaltete er nach eigenem Bilde. Er meißelt in  
Marmor — sein Volk: die Unterdrückten, die Armen, die in die  
Zukunft Hoffenden, die in Herz und Seele gegen die Macht aller  
Tyrannen brennend Revolütierenden!  
Sein „Thejus“, sein proletarischer Held, der rohe ungeglachte  
Riese: die Urkraft der Tiefe —, der mit allen Ungeheuern in den  
vier Weltteilen fertig wird, Canovas marmorner Thejus, der ist  
die Kraft des sich befreienden Proletariats.  
Und da ist sein zorniger „Perseus“, der andere Befreier, der  
die schöne Aethiopentochter Andromeda befreit, die von den gelben  
herrschenden Göttern in all ihrer blendenden Nachtzeit an die  
Felsen des Pontus geschmiedet war, den grünbärtigen Söhnen  
Neptuns zur faunischen Lust! Entschlossenheit im Antlitz Per-  
seus sind der Aufstand in der Seele des armen Mannes: die  
Schande an unseren Töchtern sollt ihr mit dem Tode büßen, der  
donnernde und blühende Perseus — der wolkende Mensch als ur-  
göttliche Kraft!  
Und dann der „Napoleon“ Canovas, Napoleon in Marmor;  
Napoleon, der Triumphierende über die alte morische Aristokratie-  
republik Venedig; Napoleon, als Rinder neuen Menschentums zieht  
er in Venedig ein: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; Napoleon,  
das Kind der großen französischen Weltrevolution! Als Bringer  
neueren, schöneren, freieren Menschentums hat Canova den Frei-  
heitsgeneral Napoleon in Marmor für die Ewigkeit gemeißelt!  
Canova. Er war ein Verschwender. Ein Verschwender in  
seiner Kunst und ein Verschwender in Gold, ein Verschwender in  
Liebe, ein Apostel der Gleichheit. So war der alte Canova, der  
Abend für Abend im Kaffeehaus am Markusplatz die Würfel warf,  
jeder Wurf bedeutete ein Häufchen goldene Zehnen, das Gold  
war ihm Spiel, nicht mehr, es floß ihm ungeachtet zu, wie ein  
Fluß den Bergbach in immer reicher Sprudlung achtungslos in

sich aufnimmt. Gold? Für den alten Canova gut genug, um es  
zu verwirfeln. Ihr schönen Kurtisanen Benedigs, ihr Sterne in  
dunkler Nacht, heute hin ins Kaffeehaus Quadri, der Canova hat  
wieder Geld bekommen; tanzt, trinkt, verachtet eure Schande,  
verachtet das Leben, der Führer in eurem bachantischen, verachten-  
den Lachen wird sein der Maestro Canova, der König des schöpfer-  
reichen Meißels! Ein Zug seiner Güte: der Kaffeehausbesitzer hat  
in den Füßen die Gicht, der Canova formt diese Füße in Ton und  
nach dieser Tonform bildet der Schuhmacher genau passende fit-  
zene Pantoffel. Zu anderer Zeit sah man Canova unter den  
Armen Casellon, unter den Werftarbeitern und Lastträgern des  
proletarischen östlichen Benedigs. Da warf er Gold unter das Volk:  
eßt, trinkt, freut euch und lacht und tanzt, Mädchen Sonne soll eure  
Bortänzerin sein. So ein Liebe verschwendender und darum güt-  
tiger und edler Mensch war der Canova. Groß als Künstler,  
großer noch als Mensch: Gleichheit um alle!  
Canova ist tot. Das arme Venedig trauert nicht weniger als  
das reiche Benedig. Das reiche Benedig bestellt einen Anatomen,  
der hebt mit Sezierschneidern die rechte Hand des großen Künstlers  
vom fernen Leichnam ab. In der Accademia del Arte zu Vene-  
dig steht eine idene Urne, darauf steht du dieses goldene Wort:  
Canova. Darunter zwei gekreuzte Meißel; in der Urne drin ruht  
die Hand des größten Bildhauers der neueren Zeit. Im Herzen  
von Benedigs Volk aber lebt als Legende und Sage immer noch  
die Liebe des Canovas zu den Armen, Elenden und Ausgestoßenen.  
Und diese Liebe des Volkes aus der Tiefe, die ist Canovas schön-  
stes Denkmal. Es strahlt nicht weniger hell als wie die frieb-  
lichen ewigen Sterne!  
**Carrara**  
(Nachdichtung aus dem Toskanischen.)  
Es ist wahr — wir wohnen in Häusern aus Marmor.  
Es ist wahr — unsere Töchter sind schön wie Madonnen.  
Und wahr ist es — daß unser Herz so frei wie der Falke ist.  
  
Es ist wahr — wir stehen mit der Sonne auf.  
Es ist wahr — noch der Abendstern sieht uns beim Werk.  
Und wahr ist es — daß wir mager sind wie der Ginstler am Berge.  
  
Es ist wahr — wir sind zwanzigtausend Marmorrechte.  
Es ist wahr — die Marmorfüßen sitzen in Pisa, Livorno, Firenze.  
Und wahr ist es — daß unsere Zähne im Jorne trinken.  
  
Es ist wahr — unsere Brechstangen sind Waffen.  
Es ist wahr — unsere Augen schleudern Blitze.  
Und wahr ist es — daß im geheimen die anderen zittern.  
  
Es ist wahr — die Zitternden haben Kanonen.  
Es ist wahr — Gehege schützen den Raub.  
Und wahr ist es — daß unsere Mäuler getnebelt sind.  
  
Aber wahr ist auch dieses — das letzte Gehege schreiben die Sterne.  
Und das hier ist wahr — Carraras Marmor ist hart und geduldig.  
Doch wehe euch Reichen: wenn aus dem Marmor die Flamme  
bricht!  
Mag Dortu.



Dann raft der Zug wieder heim, der Grenze zu, durch braunes Heidefeld, durch Wälder und weißen Sand. Wer die niederdeutsche Sprache (plattdeutsch) beherrscht, kommt in Amsterdamm sehr gut zurecht, im übrigen wird dort sehr viel deutsch gesprochen. Nur können manchmal die Ausdrücke in ihren Begriffen nicht überein. Dafür ein kleines Beispiel: Bei der Rückfahrt kam eine Unterhaltung in holländisch und plattdeutsch mit einer Frau zustande, sie wollte vom „Snee in Ditschland“ etwas wissen und meinte, sie hätte in der Zeitung gelesen „vom groten Mijt en Berlin“. Da fiel mir rechtzeitig ein, daß der Holländer in seiner Sprache zu „Nebel, Mijt“ sagt, während der letztere nach deutschem Begriff auf holländisch „Nebel“ heißt. So können sehr leicht Verwechslungen entstehen, die zu den tollsten Sachen führen.



### Gesperzt:

1. Gau (N.O.): In Stettin die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmehlen

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Bauwerkzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaber: Dr. O. Meier, früherer Karl Meier in Hildesheim bei Detmold. — Die Firma Friz Schneidewind, Grotenburger Sandsteinbrüche, Hildesheim bei Detmold.

8. Gau: In Großheubach der Werkplatz beim Steinbruch Franz Zellner. Die Firma zählt nicht nach Tarif.

**Ramenz.** Zu dem Artikel in Nummer 52 „Staatslieferung und Lohnabbau in der Steinindustrie“ erhalten wir von der Firma J. G. Dümling, Schönebeck a. d. Elbe nachstehende Richtigstellung, um deren Wiedergabe die Firma ersucht mit dem Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes:

„Die Firma J. G. Dümling in Schönebeck a. d. Elbe hat für ihr Granitwerk in Jesau bei Ramenz in Sachsen beim sächsischen Staat sich weder um Lieferungen bemüht, noch von dem sächsischen Staat solche Lieferungen erhalten. Es ist deshalb falsch, daß die Firma J. G. Dümling nach Erhalt solcher Aufträge den Versuch macht, Löhne abzubauen. Der Lohnabbau ist bedingt durch technische Neuerungen und bewegt sich im Rahmen des Reichsarbeitsvertrages.“

Zu der „Berichtigung“ ist zu bemerken: Der Betriebsleiter der Firma Dümling, Herr Ged, brachte bei den Verhandlungen mehrfach zum Ausdruck, daß es sich um Staatslieferungen handele. Bei den letzten Verhandlungen erklärte er sich näher, indem er den Zusatz machte: „Preußische Staatsaufträge.“

Im letzten Satz der Berichtigung gibt die Firma den beabsichtigten Lohnabbau zu, das ist das wesentliche, worauf es uns ankommt.

Im übrigen aber freuen wir uns, mitteilen zu können, daß die Firma unseren Kollegen die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder angeboten hat.

**Quartierberein in der Oberlausitz** in Nr. 50 des „Steinarbeiter“. Die Verwaltung unserer Verbandszahlstelle Königsbrück legt Wert darauf festzustellen, daß der in der Demischer Oppositionsversammlung als Referent aufgetretene und in der Einladung zur Versammlung als „Vorsitzender der Steinarbeiter Königsbrück“ bezeichnete Kollege Otto Bergmann weder zur Zeit, noch früher Vorsitzender der Steinarbeiterzahlstelle Königsbrück gewesen ist. — Die Angaben der Demischer Opposition auf der Einladung zur Versammlung waren also unwahr.

**Die Gefahren der Steinbrucharbeit.** Am 22. Dezember, nachmittags, wurde der Kollege Friedrich Kunze, Neugut 5. Gornowen wohnhaft, im Steinbruchbetrieb der Firma C. Beyerl von einem herabfallenden mehrere Pfund schweren Steinbrocken im Rücken (Nierengegend) getroffen. Der Kollege besaß noch die Kraft, sich von der Unfallstelle ohne jegliche Hilfe nach dem Unfallort zu begeben, wo er alsbald zusammenbrach. Der Arzt hatte bei dem Verletzten innerliche Blutungen festgestellt und ordnete seine sofortige Ueberführung nach dem Kreiskrankenhause an. Der Zustand des Kollegen ist bedenklich.

Am 28. Dezember, vormittags, erlitt in Demitz-Thumitz der Betriebshandwerker Oskar Teich einen Unglücksfall, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. — Bei Reparaturarbeiten an einer Schwebelbahn im Betrieb „Stein“ der Sächsischen Granitaktien-Gesellschaft stürzte Kollege Teich, nachdem die Arbeit beendet war, 18 Meter in die Tiefe und erlitt unter anderen Verletzungen einen tödlichen Schädelbruch. Ob der Unglücksfall angeleitet war oder nicht, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Ist letzteres der Fall gewesen, dann muß der Karabiner defekt gewesen sein.

**Die Hartsteinarbeiter fallen nach einer Verordnung, die am 2. Dezember in Kraft trat, unter den Begriff „Saisonarbeiter“ und werden dadurch im Bezug der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung geschädigt.** Wir kommen auf die Angelegenheit in Nr. 3 des „Steinarbeiter“ eingehend zu sprechen. Nun wird uns in dieser Sache vom Bezirksleiter Kollegen Gras in Rammelsbach ein Urteilspruch zugestellt, der im entgegengesetzten Sinne handelt wie die unhaltbare Verordnung.

In der Arbeitslosenunterstützungssache des Steinabrichters Ludwig Groß in Mühlbach a. Gl., Bezirksamt Kusel, gegen die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, vertreten durch das Landesarbeitsamt Bayern in München, erläßt die Spruchkammer Speyer des Landesarbeitsamtes Bayern auf Grund öffentlicher und mündlicher Verhandlung am 30. Oktober 1928 in Speyer folgendes Urteil:

„Die Entscheidung des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Kusel vom 31. August 1928 wird aufgehoben.“

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin wird für verpflichtet erklärt, dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf einer dreitägigen Wartezeit, also ab 23. Dezember 1927 zu gewähren.

Gründe: Der Berufungskläger Ludwig Groß, geb. am 14. 8. 1876, Steinabrichter in Mühlbach am Glan., Bezirksamt Kusel, hat sich am 20. Dezember 1927 arbeitslos gemeldet und gleichzeitig Antrag auf Arbeitslosenunterstützung gestellt. Durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Kusel vom 10. 1. 1928 wurde ihm die Unterstützung nach Ablauf einer Wartezeit von 18 Arbeitstagen, also ab 11. 1. 28 gewährt.

Auf Grund der Entscheidung des Landesarbeitsamtes für Arbeitsvermittlung vom 12. 1. 1928, Nr. 114b 103, wonach die Wartezeit für Angehörige der Berufsgruppe 4 ab 12. 27 um jeweils eine Woche verkürzt wurde, verfügt der Vorsitzende des Arbeitsamtes Kusel am 18. 1. 1928, daß die Unterstützungszahlung statt ab 11. 1. 1928 bereits ab 4. 1. 1928 beginnt.

Am 30. Juli 1928 stellte Groß den Antrag auf Herabsetzung der Wartezeit auf 3 Tage. Dieser Antrag wurde durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Kusel vom 15. August 1928 abgewiesen, weil nach dem Beschlusse des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Kusel vom 21. Januar 1928 die Voraussetzungen zur Unterstellung der Hartsteinarbeiter unter die verlängerte Wartezeit des Art. 2 der Verordnung des Verwaltungsstaates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927 gegeben sind.

Der gegen diese Verfügung zum Spruchauschuss beim Arbeitsamt Kusel eingelegte Einspruch wurde durch dessen Entscheidung vom 31. 8. 1928 unter Bezugnahme auf den Beschlusse des Spruchauschusses vom 21. Januar 1928 abgewiesen.

Die gegen diese Entscheidung durch den bevollmächtigten Kollegen Gras zur Spruchkammer eingelegte Berufung erfolgte rechtzeitig. Das Landesarbeitsamt Bayern in München beantragte mit Schreiben vom 18. Oktober 1928 Nr. 104 c 157 die Berufung als unzulässig zu verwerfen.

Die Spruchkammer ist zur Verbescheidung der Berufung gemäß § 180 Abs. 1 WVG zuständig.

Eine von dem Gewerbeaufsichtsbeamten für die Pfalz-Nord bei der Regierung der Pfalz eingeholte gutachtliche Äußerung, ob die Hartsteinwerke Bell in Kusel als ein Betrieb anzusehen sind, der in unmittelbarer Folge von Witterungseinflüssen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, ergab, daß die im Luftschichtbericht vorhandenen Steinbruchbetriebe ohne Ausnahme nicht als Saisonbetriebe anzusehen sind. Die Betriebe können an allen Arbeitstagen im Jahre voll arbeiten, wenn nicht die Witterungsverhältnisse eine Beschäftigung von Arbeitern verbieten (Unfall- und Gesundheitsgefahr) oder wenigstens eine Betriebsunterbrechung für zweckmäßig erscheinen lassen. Derartige Unterbrechungen werden im Einzelfalle 1 Tag nicht oft überschreiten.

Nachdem somit die Voraussetzung für die Aufhebung einer verlängerten Wartezeit gemäß Art. 2 Abs. 1 letzter Satz der Verordnung vom 2. 12. 1927 (Beilage 43:27 zum Reichsarbeitsmarktangeiger) und der Entschl. des Landesamtes für Arbeitsvermittlung vom 12. 1. 1928 Nr. 114 b 103, nicht gegeben waren, war die Entscheidung des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Kusel vom 31. August 1928 aufzuheben und die Reichsanstalt für verpflichtet zu erklären, dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf einer dreitägigen Wartezeit, also ab 23. 12. 27 zu gewähren.“

Der Bezirksleiter Kollege Gras bemerkt zu diesem Spruch:

In diesem Urteil ist unser Rechtsstandpunkt, wie wir ihn schon vor einem Jahr dem Arbeitsamt Kusel gegenüber vertreten haben, aber niemals Verständnis fanden, anerkannt. Die in Frage kommenden Hartsteinarbeiter erwarten bestimmt von dem Bezirksarbeitsamt Kaiserslautern, und dessen Zweigstellen, daß sie auf dem schnellsten Wege in den Genuß ihrer Nachzahlung kommen.

**Vom Wanderkursus in Königsberg** schreibt ein Teilnehmer für den „Steinarbeiter“: Wochen sind schon wieder vergangen, seit der Wanderkursus im Volkshaus zu Königsberg zu Ende ist. Da wird es wohl am Platze sein, einen kurzen Rückblick zu halten. Im wahren Sinne des Wortes ist es ein großes Wert, was der Verband durch die Kurse in Angriff genommen hat. Schon der Verlauf des ersten Wanderkurses für dieses Winterhalbjahr in Königsberg vom 19. bis 22. November 1928 zeigte, daß solche Kurse hauptsächlich in unseren ländlichen Bezirken einem längstgefühlten Bedürfnis entsprechen. Wohl alle Teilnehmer hatten den Wunsch, derartige Kurse etwas auszuweiten, um die Fülle des Lehrstoffes besser verarbeiten zu können. Unsere Kollegen vom Zentralvorstand üben die Lehrtätigkeit bei den Wanderkursen nebenamtlich aus, dadurch werden ihre Kräfte sehr in Anspruch genommen. Wir wollen auch mit unserer besten Kräfte keinen Raubbau treiben, damit sie uns noch lange erhalten bleiben. Einen wichtigen moralischen Gewinn hat der Verband durch die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit den Funktionären des Verbandes in dem Wanderkursus erzielt. An Stelle des Mißtrauens ist großes Vertrauen getreten. Zum Kursus selbst sei folgendes erwähnt: Es sind Vorträge, die nur das Allernotwendigste behandeln. Man muß es den Kollegen, die als Vortragende wirkten, lassen, das ganze Material war gut und sinnreich zusammengestellt. Auch die Art des Vortrages erleichterte die Aufnahme des Gehörten. Alle Kursteilnehmer hatten sich das Empfinden, so schnell und interessant sind uns noch nie „Schulstunden“ vergangen. Die Kollegen Winkler und Siebold machen dem Verbande alle Ehre. Ersterer über „Grundlagen der Volkswirtschaft“, letzterer über die Geschichte der freien Gewerkschaften, vom Beginn der Bewegung bis in die jetzige Zeit, nebst den Unternehmerorganisationen in der kapitalistischen Wirtschaft, und die Geschichte und Entwicklung des Steinarbeiterverbandes. Hier ist eine sehr gute Beherrschung des Stoffes, was sich nicht von heute auf morgen erwerben läßt. Wer die Vorträge dieser Kollegen auch nur zum kleinen Teil behalten hat, wird jederzeit ein guter Kämpfer sein. Der Kollege Wunderlich mit seinen Vorträgen über Tarifvertrag, Schlichtungsordnung und -wesen, Betriebsratgesetz, Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsgerichtsgesetz behandelt Gebiete, die noch mehr als bisher von der Arbeiterschaft erfaßt werden müssen. Besonders das Betriebsratwesen und -gesetz, das wir praktisch in den Betrieben erleben. Trotzdem war eine ganze Menge von Fragen neu bei deren Behandlung, woraus zu ersehen ist, was aus dem WVG zu machen ist, wenn etwas Leben in die Buchstaben gebracht wird. Es ist leider Tatsache, daß in den meisten Fällen über Vorgänge in den Betrieben in rechtlicher Beziehung von der Arbeiterschaft in übertriebener Angst sehr viel gebüßelt wird. So manches könnte anders sein. Gewiß, zu einer Klage gehört etwas mehr als eine Augenblicksmeinung. Auch daß der Vortrag des Kollegen Geist sehr notwendig war, wurde den Kursteilnehmern ja an Ort und Stelle bewiesen. Ohne geordnete Kassenführung und ohne geregelte Beitragsleistung kann auch der beste und größte Verband nichts erreichen. Zusammenfassend muß also gesagt werden, der Kursus stand auf einer Höhe, auf die der Verband stolz sein kann. Man hat es ja auch den Vortragenden wie den Kursteilnehmern angesehen. Wenn sich die dort geleistete Arbeit jetzt auch noch nicht so sehr bemerkbar macht, so doch im Laufe der Zeit. Wir alle wünschen: dem Verbande möge es gelingen, daß immer mehr Funktionäre heran- und durchgebildet werden; damit qualifizierte Hirne geschaffen werden. Dazu wird unser Verband durch die Abhaltung von Wanderkursen seinen bescheidenen Teil beitragen. Von uns Kursteilnehmern sei gesagt: der beste Dank besteht in der Verarbeitung des Gehörten zum Segen des Verbandes und damit zum Segen der ganzen Arbeiterbewegung.

**Dombauhütte Würzburg.** Seit vier Jahren ziert ein Baugerüst den nordöstlichen Turm des Domes. Allerhand wirre Fragen und Gerüchte zirkulieren innerhalb des Publikums und der Kollegenschaft über die Art und Weise der gegenwärtigen Renovierung. — Im Juni 1927 wurde die Dombauhütte Würzburg gegründet und hat einen Personalbestand von acht Steinmehlen, einem Lehrling, einem Schmied und einem Hüttenmeister. Die werktätlichen Einrichtungen sind als gut zu bezeichnen, jedoch ist der zur Wesperrpause und zum Umkleiden dienende Raum etwas recht beheldert gehalten. — Zur romanische Bearbeitungsweise im Aussehen eignet, nicht aber geeignet ist für die Steinmehlen infolge der jähen und harten Eigenschaft und der kolossalen Staubentwicklung. Man kann diesem Material nur mit dem Handfeustel beikommen und der seines Amtes obwaltende Schmied hat vollauf zu tun mit den acht bzw. neun Mann, daß alle „Nägel“ immer in „ipihem“ Zustande sich befinden.

Die Arbeitszeit, die bis September 48 Stunden währte, wurde verkürzt auf 42 und nun besteht die Aussicht, daß die immer knapper werdenden Geldmittel bis Ende Januar, vielleicht schon früher, aufgebraucht sind und die Belegschaft gezwungen ist, zu feiern. Bei einem Privatunternehmen würde man sich ohne weiteres damit abfinden. Da nun aber die Dombauhütte ein dem Landbauamt Würzburg unterstellter staatlicher Betrieb ist, mußte es einen ganz besonders an, wenn der Staat mit dazu beiträgt, das Heer der Arbeitslosen zu verstärken, nachdem die auszuführenden Arbeiten sehr dringlich sind, infolge der verschiedenen bedenklichen Stellen, die der Turm zeigt. Zwar sind schon für das Jahr 1929 50 000 Mark im Etat des bayrischen Landtages zur Wiederinstandsetzung bereitgestellt, jedoch soll vor dem 1. April 1929 von den Mitteln nichts flüssig gemacht werden. Da das Landbauamt Würzburg auf verschiedene andere Vorschläge nicht eingehen kann, wird die Belegschaft der Arbeitslosigkeit ausgeliefert, wenn nicht ein Wunder inzwischen geschieht, was in unserem liberalen Bayern heutzutage nicht ausgeschlossen ist (Konnerstuth und Himmelfahrt), oder vielleicht wirken die Götter, die über das schnelle Tempo der Renovierung in den Würzburger Tageszeitungen des öfteren zu lesen sind.

**Theilheim.** Am 16. Dezember fand im Gasthaus zum Adler eine gut besuchte Versammlung statt, zu der Gauleiter Herrmann erschienen war. Tagesordnung: 1. Die veränderte Wirtschaft und wie stellen sich die Arbeiter dazu. 2. Gewerkschaftliches. Kollege Herrmann entschuldigte sich, erst jetzt die Zahlstelle aufgesucht zu haben, da sein Gau und die Arbeitsbelastung groß sei. Von seiten der Kollegen wurde sein langer Verbleib sehr getügt, zumal er

zwei Jahre in unserem Gau tätig ist. In einem zweistündigen Vortrag zog der Referent den Vergleich zwischen der heutigen und der Vorkriegswirtschaftsfrage, die Herstellungskosten der Waren, den Profit der Unternehmer, die moderne Maschinenrie, die Auslandskonkurrenz und anderes mehr. Des weiteren streifte er auch das Organisationsverhältnis in Deutschland. Er mußte leider feststellen, daß in Deutschland höchstens 50 Prozent Arbeiter organisiert sind; in Bayern höchstens ein Drittel. Man kann sich da ja leicht vorstellen, wo die Bürgerlichen ihre Säge im Reichs- und Landtage herbeikommen. Der Vortrag wurde unter größtem Beifall von den Kollegen aufgenommen. Eine Debatte darüber gab es sehr wenig, da Kollege Herrmann alles sehr deutlich auslegte. Im „Gewerkschaftlichen“ ermahnte der Gauleiter, die Extrabeiträge so bald als möglich zu fleben und letzte klar, warum diese Beiträge von der Zentrale herausgekommen sind. Die Kollegen, die bisher noch nicht richtig darüber informiert waren, versprachen, in allernächster Zeit diese zu fleben.

**Mittweida.** Unsere am 15. Dezember 1928 tagende gutbesuchte Monatsversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag des Gewerbeaufsichtsbeamten Petasch über Unfallverhütung. 2. Eingänge. 3. Kartellbericht und Verschiedenes. Im Vortrage wurde erwähnt: Es kommen immer noch viel zuviel Unfälle in den Steinbrüchen vor, leider nicht immer ohne Schuld der Kollegen. Vorsicht beim Sprengen! Leidet es nicht, wenn schlecht abgeräumt ist. Bistrierer, laßt Schußbrillen auf! Macht den Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Mißstände, die er selbst nicht sieht, aufmerksam. Betriebsräte, seht darauf, daß Beanstandungen auch wirklich abgeändert werden. Und dann: Meidet den Alkohol! Jeder einzelne Arbeiter müßte eigentlich die Unfallverhütungsmaßnahmen genau kennen und mitwirken, Unfälle zu verhüten. Die Aussprache über den Vortrag war eine sehr rege, es werden Mißstände verschiedener Art vorgebracht. In einem Falle wurde der Betriebsrat vom Gewerbeamt überhaupt nicht hinzugezogen. Der Referent beantwortet in seinem Schlusswort alle die Fragen. — In nächster Zeit findet wieder ein Wanderkursus statt, zu dem die Zahlstelle drei Kollegen schicken kann. — Einem Antrag, ausgesteuerten, kranken und erwerbslosen Kollegen eine kleine Weihnachtsbeihilfe zu gewähren, wird zugestimmt. Eine Ausrüstung, hauptsächlich für kleinere Gewerkschaften, wird Sonnabends, von 6 bis 8 Uhr, im Bureau der Metallarbeiter eingerichtet. — In unserer Zahlstelle macht es eine Firma der andern nach, Betriebsstilllegungen zu beantragen. — Die Firma Krebs hat bereits den Betrieb geschlossen. Stilllegung haben nun auch noch beantragt die Firma Petershüh u. Fiedler sowie Gims, Müller und Solbrig. Letzterer entließ noch acht Tage vor Weihnachten neun Mann. Die Betroffenen bekommen eine Woche lang keinerlei Unterstützung, gingen also dem Weihnachtsfest entgegen ohne einen Pfennig Geld. Auf Einspruch des Betriebsrates, die Kollegen doch wenigstens die eine Woche noch zu beschäftigen, da der Geschäftsgang in den letzten Wochen ein wirklich guter war und die Firma sogar eine andere Firma an der Lieferung beteiligen lassen mußte, warf die Firma dem Betriebsrat vor, daß dieser Ueberstunden ablehnte. Das war eigentlich selbstverständlich.

**Annen i. R.** Am 16. Dezember tagte im Erlenhof eine Konferenz. Betreten waren die Zahlstellen Annen, Witten, Herdede, Westhofen, Steele und Schüren. Kollege Schaffner übernahm den Vorsitz, Kollege Klüfer-Steele fungierte als Schriftführer. Zunächst gab der Gauleiter, Kollege Braun, einen Bericht von der Beiratskonferenz. Im Ruhrlandsteingebiet war der Geschäftsgang während der letzten Saison schlecht. Trotzdem wurden italienische Arbeiter mehrmals angefordert. Bei den maßgebenden amtlichen Körperlichkeiten wurde entschieden, die Verwahrung mit Erfolg eingelegt. Einreiseerlaubnis für ausländische Arbeiter zu geben. Mit Ausnahme eines Teils der Kollegen im Ruhrkohlenlandsteingebiet arbeiten im Gau alle andern unter tariflichen Verhältnissen. Mit den Außenleitern bestehen Tarifverträge, worin die Löhne um 20 bis 30 Prozent höher sind als bei den Verbandsfirmen. Der Jagarbeitsmangel kann hier als chronisch bezeichnet werden. Nachwuchs ist wenig vorhanden. Die jungen Leute wagen sich nicht an die Bearbeitung des Ruhrkohlenlandsteins, der viel Kieselstaub enthält, heran, weil die große Staubentwicklung auf Gesundheit und Leben schädlich ist. Wenn die Arbeitgeber künftig einen Stamm Jagarbeiter haben wollen, müssen sie für Wohnungsgelegenheit sorgen, denn in den elenden Baracken, wie sie zur Zeit noch vorhanden sind, kann man keine Familien unterbringen. Der Achtstundentag wird in verschiedenen Betrieben nicht eingehalten. Nur die Organisation ist in der Lage, der Unternehmerrückwärtsentwicklung entgegenzutreten. Kollege Schaffner berichtete von dem unbedeutenden Vorgehen der Rhein-Westf. Elektrizitätswerte, Speigerkraftwerk Herdede. Die Firma versuchte, den bisherigen Akkord für Pflastersteine um 50 Pfg. pro Hundert zu reduzieren. Außerdem sollten die Kollegen, sofern sie mit der Lohnherabsetzung nicht einverstanden sind, die fertigen Pflastersteine an den Seitenweg bringen (10 bis 40 Meter von der Arbeitsstelle entfernt). Das Auf- und Abladen der Pflastersteine sollte ebenfalls auf eigene Rechnung erfolgen, und zwar Sonntags! Das Angebot wurde natürlich abgelehnt. Bevor die gerichtliche Hilfe zur Erledigung in Anspruch genommen wird, will man auf direktem Wege mit der Firma verhandeln. Man wählte dazu eine Kommission, die aus dem Gauleiter und drei Kollegen besteht. Es wurde vom Kollegen Bork zum Ausdruck gebracht, im Frühjahr nur ortsfremde Kollegen in die Betriebsvertretungen zu wählen, weil die Einheimischen meistens versagen. Die Interessenlosigkeit der Kollegen von Herdede wurde vom Vorsitzenden gerügt. Der Kollege Linke-Witten streifte die Organisationsverhältnisse im allgemeinen und kam auf die Metallarbeitersperre zu sprechen. Nach 4 1/2stündiger Dauer wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen. — Die Generalversammlung der Zahlstelle Annen findet am 13. Januar, 10 Uhr, in dem bekannten Lokal statt. Die Kollegen von Herdede und Umgebung sind dazu eingeladen.

**Wolfschagen.** Am 30. Dezember 1928 fand in der Löhrlischen Gastwirtschaft die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Nach der üblichen Begrüßung gibt der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht, woraus zu ersehen ist, daß auch unsere Zahlstelle einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Eine rege Aussprache ergab die Erhaltung der örtlichen Unterstufungskasse. Es wurde beschlossene, selbige noch weiter durchzuführen, eventuell bis der im neuen Jahre tagende Verbandstag andere Unterstufungskasse beschließt. Die Unterstützung beträgt vom 7. Arbeitslosen- oder Krankheitsstage ab vier Wochen lang pro Tag eine Mark innerhalb 52 geleiteter Wochenbeiträge. Letzteres bezieht sich auch auf neuereitretende Mitglieder. Ueberretende aus anderen Verbänden sind bezugsberechtigt nach den vorher geleisteten vollen Beitragsmarken. Die Finanzierung geschieht die bisher durch einen Lokalzuschlag von 10 Pfennig auf jede Beitragsmarke. Zum Punkt Bezirksangelegenheiten wurde dem anwesenden Bezirksleiter Kollegen Lummie und dem Bezirksvorstand anheimgegeben, nach wie vor die Sicherlegung in die Mitte des Bezirks anzustreben, im Interesse der Pflaster- und Schottersteinindustrie im Bezirk Harz. Die vorgenommene Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten und mit einem Appell an die Kollegen, im neuen Jahre tatkräftig mitzuwirken an dem Ausbau der hiesigen Zahlstelle, schloß der Vorstand die Versammlung.

**Greifenberg i. Pomm.** Am 20. Dezember fand hier unter der Leitung des Vorsitzenden der Zahlstelle Raugard eine von den Kollegen des Steinmehlgewerbes gutbesuchte Versammlung statt, die sich mit der Gründung der Zahlstelle beschäftigte. Kollege C. Nitzke legte den Anwesenden den Zweck und den Nutzen der Organisation in ausführlicher Weise dar. In den Vorstand der neuen Zahlstelle wurde Kollege F. Wille als Vorsitzender, Kollege R. Zinke als Kassierer und Kollege R. Trittmann als Schriftführer gewählt. Im weiteren wurde dann die im hiesigen Kreis besonders ausgebreitete Pfuscharbeit besprochen und Maßnahmen dagegen dargelegt, sowie die Vertragsfragen einer Erörterung unterzogen. Nach einem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde die Versammlung mit dem Ausdruck beharrlicher Arbeit im Sinne des Verbandes geschlossen.



# Rundschau

Ein verprügelter Dombauarbeiter. Die Rh. Zeitung vom 23. 12. 1928 berichtet:

„Vor der Strafkammer hatte sich wegen vorläufiger Körperlicher Mißhandlung ein Steinmetz zu verantworten. Am 19. September 1928 hatte sich abends ein aus seiner Lehre entlassener Fünfehnjähriger bemüht, das Gerüst am Dom zu ersteigen und eine Exkursion über das Dach zu unternehmen. Da an dem fraglichen Abend die Dombauarbeiten brannte, war das Ersteigen leicht, aber unmöglich wurde der Aufstieg, da plötzlich das Licht ausging. Der als Zeuge vernommene Junge schildert seinen Ausflug in das lockende Unbekannte. Er sei etwa 20 Meter am Gerüst emporgestiegen und habe dann eine Holzstiege entdeckt, die ihn auf das Dach führte. Bei der ganzen Sache habe er lediglich die Absicht gehabt, sich einmal die Dombauarbeiten aus nächster Nähe ansehen zu wollen. Aber das Licht sei erloschen und in der Finsternis habe er den Abstieg nicht wagen können. Er habe die Nacht auf dem Dach verbracht und am andern Morgen einen gekrümmten Nagel gefunden, mit dem er eine Tür geöffnet habe, rein aus Neugier. Und dabei hätten ihn die Arbeiter, die schon tätig waren, entdeckt. Und einer der Leute habe ihn dann mit einem Kabeldraht schwer verprügelt.“

Ein als Zeuge vernommener Werkmeister sagte aus, daß die Dombauarbeiten, die damals in voller Blüte stand, Gefahren für Leib und Leben der Arbeiter heraufbeschworen hätte. Die Dombauarbeiter hätten das Gerüst in Unordnung gebracht, und die geringste Vordrung eines Balkens würde den Tod zahlreicher Leute verursacht haben. Deshalb mußte einer der Leute nach jedem Besuch eines Dombauarbeiters zunächst dessen Weg feststellen und auf diesem Wege alle Gerüstteile sorgfältig nachprüfen. Die Polizei habe nicht Abhilfe schaffen können, sondern nur geraten, jedem erwischten Dombauarbeiter „eine ordentliche Abreibung“ zu geben, das sei das einzige Mittel, dem Unfug ein Ende zu machen.

Nach dem Bländener des Staatsanwalts, der den Verger der Leute über die Dombauarbeiten völlig begreiflich fand und 100 Mark Geldstrafe beantragte, erwiderte der Verteidiger, daß die Untersuchung des Gerüsts einen Zeitraum von 18 Stunden in Anspruch genommen habe, in denen die anderen Arbeiter feiern mußten. Der Angeklagte habe in seiner Empörung zur Hand genommen, was gerade dazugabe. Würde man ihn deshalb bestrafen, so ermuntere ein solcher Spruch alle Dombauarbeiter der Zukunft.

Das Gericht sprach den Angeklagten frei, er habe die Prügel im Zustand eines Notstandes verabsichtigt und zur Abschreckung für alle zukünftigen Dombauarbeiter. Dem Unfug der Dombauarbeiter müsse unter allen Umständen ein Ende gemacht werden, und in diesem Bestreben habe der Angeklagte eine das zulässige Maß überschreitende Mißhandlung sich nicht zuschulden kommen lassen. Leib und Leben der gefährdeten Arbeiter müßten geschützt werden und nach dem Räte der Polizei auf Selbsthilfe sei offenbar keine andere Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, gegeben als der Weg, den der Angeklagte gegangen.

Soweit Champions Glück und Ende. Aber man erinnert sich dabei auch des andern und größeren Anfangs: Nämlich daß in jener Zeit, als die Dombauarbeiten in voller Blüte stand, Blätter, die sonst ernst genommen sein wollen, hingingen und die Helden des Tages photographierten und ihren Abonnenten in begeistertsten Artikeln als die Korymben der letzten Sportsensation vorstundelten. So was gabs auch!

**60 Jahre Gewerkschaftsorganisation.** Mit Anfang dieses Jahres tritt der Zentralverband der Zimmerer in das 61. Lebensjahr. Die erste Gewerkschaftsorganisation der Zimmerer wurde am 28. und 29. Dezember 1868 in Braunschweig gegründet. Das erste Jahrzehnt der Zimmererbewegung war angefüllt von einem wechselvollen Ringen um die Existenz der Organisation. Nach mancherlei Umgründungen trat im August 1883 der Verband Deutscher Zimmerleute, der heutige Zentralverband, ins Leben. Trotz aller Schwierigkeiten vermochte sich diese Berufsorganisation zu einem achtunggebietenden Faktor zu entwickeln. Der Zimmererverband zählt heute 113 000 Mitglieder. Im Jahre 1885 waren 3428 eingeschriebene Mitglieder vorhanden. Das ist ein Erfolg, wie ihn so leicht keine Gewerkschaft aufzuweisen hat. Das Bemerkenswerte an dieser Entwicklung ist, daß der Zimmererverband auf rein beruflicher Grundlage aufgebaut ist. Der Berufsgedanke hat sich in dieser Organisation als ein außerordentlich fester Kitt erwiesen. Die Festigkeit und der gesunde Unterbau des Verbandes verleihen ihm eine Lebenskraft von ungeheurer Zähigkeit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer sind gewiß nicht nach jeder Richtung vollkommen. Dennoch können sie sich sehen lassen. Dem Zentralverband der Zimmerer wird die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung zu der ruhmvollen Geschichte und der mustergültigen Organisationsarbeit lange Jahrzehnte hindurch beglückwünschen. Der feste Zusammenhalt der Zimmerer kann vielen Gewerkschaften zum Vorbild dienen.

**Die Allmacht der Bürokratie.** Die Bürokratie ist ein freies Ungeheuer. Ihre Existenz hat Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hindurch schwer auf dem deutschen Volke gelastet. Leider hat auch die Staatsumwälzung an der Allmacht der Bürokratie nichts zu ändern vermocht. Dies wird treffend von einem Kenner bestätigt. In der Neujahrsnummer des „Vorwärts“ schreibt der Genosse Karl Severing u. a. folgendes:

„Die Bürokratie ist zu einer Allmacht gelangt, die den Grundsätzen eines demokratischen Volksstaates geradezu Hohn spricht. Das ist kein Vorwurf gegen die Bürokraten, die bei uns nießlich besser sind als ihr Ruf: Wo die Machtvolle, die ihnen zuwider, sich aktiv betätigt, hat sie sich durchaus nicht selten als nützlich erwiesen. Das Gegenstück bildeten die Beamten, die durch den ständigen Wechsel in den Ministerien die Marschrichtung verloren und in des Wortes tiefster Bedeutung stehen blieben. Alles in allem: es war ein Verwallen und Regieren der Hand in den Mund, nur von der Not her Zeit und dem Schwerkrieg einer Tradition getrieben. So sah, nein, so sieht auch noch die demokratische Reichsverwaltung von innen aus.“

Severing führt diese Zustände auf den raschen Wechsel der Kabinette und auf das allzulange Verweilen der bürgerlichen Parteien in der Regierung zurück. Anknüpfend an das bekannte Wort von Freiligrath schreibt Severing: „Wenn wir heute hämmern und morgen den Schmeiblen der alten Ketten die Hämmer zurückgeben, dann wird der junge Staat, den wir erstreben, die freie soziale Republik, noch lange auf sich warten lassen.“ Auch nach unserer Meinung wäre es verfehlt, wenn die sozialdemokratischen Minister die Kiste ins Korn werfen wollten, bevor nicht tiefergehende Reformen durchgeführt sind. Die Arbeiterschaft begrüßt das Bestreben, dem Ungeheim Bürokratie zu Leibe zu gehen. Hier ist allerdings mit Sammethandschuhen nichts zu machen, sondern es muß energisch zugegriffen werden.

**Eine gewaltige Verschlechterung der Arbeitslosigkeit.** Der deutsche Arbeitsmarkt hat in den letzten Wochen ruckartige Verschlechterungen erfahren. Besonders stark war die Zunahme der Arbeitslosen in der ersten Hälfte des Monats Dezember. In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von rund 1 030 000 auf 1 300 000, das ist um 270 000 oder um 26,2 v. H., zugenommen. Die Zunahme betrug bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern 276 v. H. und bei den weiblichen 21,1 v. H. Die Zahl der Krisenunterstützten hat sich in der Berichtszeit um 8700 oder 8,1 v. H. auf 116 800 vermehrt. Vom 15. November bis 15. Dezember stieg die

Arbeitslosigkeit bei beiden Unterstützungsorten von 904 050 auf 1 416 800 oder um rund 513 000.

Diese gewaltige Zunahme der Arbeitslosen liegt in erster Linie an dem eingetretenen Frost, wodurch sämtliche Außenarbeiten zum Erliegen gebracht wurden. Das Weihnachtsgeschäft vermochte die dadurch hervorgerufene Verschlechterung der Arbeitsmarktlage nicht auszugleichen. Die Verschlechterung der Konjunktur setzt sich langsam fort, so daß auch von den übrigen Industrien der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst wird. Hinzu kommen die Auswirkungen der schweren Arbeitskämpfe in der Eisenindustrie und bei den Werften. Am 15. Dezember 1927 wurden 830 000 Arbeitslose von der Arbeitslosenversicherung unterstützt. Die Zahl lag also in diesem Jahre um mehr als 500 000 höher als im Vorjahre. Die geringe Zunahme der von der Krisenunterstützung erfahrenen Personen liegt daran, daß die von der wintertlichen Arbeitslosigkeit in erster Linie betroffenen Berufsgruppen zur Krisenunterstützung nicht zugelassen sind. Es muß vom Reichstag gefordert werden, daß die Krisenunterstützung auf sämtliche Berufsgruppen ausgedehnt wird. Die Verschlechterung der Arbeitslosigkeit wird sich Anfang Januar weiter fortsetzen, so daß Mitte Januar mit einem Arbeitslosenheer von über zwei Millionen zu rechnen ist. Eine große Zahl von arbeitswilligen Personen vermag also in Deutschland keine Arbeit zu finden und ist auf Unterstützungen angewiesen. Das ist ein Zustand, der nicht als gesund bezeichnet werden kann und die Aufmerksamkeit aller Stellen auf sich lenken muß. Das Reichsparlament wird beim Wiederzusammentritt hier eine wichtige Aufgabe vorfinden.

**Geburtenverringering und verlängertes Leben.** Es scheint, als ob nach dem Kriege in der Struktur der deutschen Bevölkerung eine tiefgreifende Veränderung eingetreten ist. Die Zahl der Geborenen wird nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig geringer. Die Rationalisierung der Familie schreitet fort. Auf der anderen Seite sinkt aber auch die Zahl der Gestorbenen, so daß in Deutschland der Mensch heute länger lebt als früher. Das Resultat von dieser Entwicklung zeigt sich darin, daß die Zunahme der Bevölkerung sich verlangsamt. Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Auf 1000 Einwohner kamen:

Jahr	Geborene	Gestorbene	Mehr Geborene als Gestorbene
1851/1860	35,3	26,3	9,0
1861/1870	37,2	26,8	10,3
1871/1880	39,1	27,2	11,9
1881/1890	36,8	25,1	11,7
1891/1900	36,1	22,3	13,9
1901/1910	33,0	18,7	14,3
1911/1920	22,1	18,4	3,7
1921/1927	21,1	12,8	8,3

Betrachtet man die Zahl der Geborenen in den sieben Jahren von 1921/27, so zeigt es sich, daß sie ungefähr die Hälfte dessen beträgt, als in dem Jahrzehnt 1871/80. Aber auch gegenüber den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ist eine wesentliche Verminderung erkennbar. Die Zeit von 1911 bis 1920 ist für die Bevölkerungsbewegung nicht vergleichbar, da der Krieg ganz anomale Verhältnisse im Gefolge hatte. Naturgemäß ist die Zunahme der Bevölkerung gerade in dem Kriegsjahre sehr gering. Aber von sehr hoher Bedeutung erscheint die Tatsache, daß die Sterbefälle sich ganz gewaltig vermindert haben. Sie betragen in den verfloßenen Jahren noch nicht einmal die Hälfte derer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Aber auch gegenüber den ersten zwanzig Jahren in diesem Jahrhundert ist die Sterblichkeit wesentlich höher als jetzt. Der Mensch kann sich heute damit trösten, daß er länger lebt als früher. Hierin scheint sich die Arbeit der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar zu machen. Die sozialpolitischen Erfolge zeigen sich im Bunde mit der erfolgreichen Seuchenbekämpfung in einer wesentlich besseren Gesundheit als je zuvor. Es sind also zwei Dinge, die die Statistik des Statistischen Reichsamts klar hervortreten lassen: Erstens die Rationalisierung der Familie, wonach der Arbeiter die Zahl der Kinder am Tisch nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmt, und zweitens, die gehobene Gesundheit, die durch das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften zum Ausdruck kommt.

## BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

**Berjammlungen:**  
13. Januar: In Berlin, die Lehrlinge, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, In Karlsruhe im „Georg Friedrich“, In Goldap im Lokal Tiel, In Grimma, 15 Uhr, „Zum heitern Bild“, Burgberg.  
20. Januar: In Altenhain, 14 Uhr, im Gasthof, Für Triebendorf, 14 Uhr, in der Vereinshalle zu Wielau. Großhattengrün und Steinmühle sind mit eingeladen.  
In Berlin die Steinhauergruppe, Lokal Sachse, Lindower Straße 26.

**Döbeln.** Für den durch Feuer geschädigten Kollegen E. S. H. er haben gespendet: Döbeln 20 Mk., Beucha 15 Mk., Neustadt Ober- schlesien 5 Mk., Zwickau 10 Mk., Dblau 20 Mk., Gleiwitz 5 Mk., Obersbach 10 Mk., Hohlburg 25 Mk., Seifersdorf 20 Mk., Hirschberg 10 Mk., Häslich i. Sa. 30 Mk., Ramenz 10 Mk., Züllichau 10 Mk., Rennersdorf 8 Mk., Senftenberg 7 Mk., Meetane 5 Mk., Tauer 15 Mk., Sorau 5 Mk., Hammer-Unterwiesenthal 10 Mk., Dresden-Pirna 40 Mk., Hoyerswerda 10 Mk., Bries 10 Mk., Weißwasser 9 Mk., Annaberg 25 Mk., Breslau II 20 Mk., Frankenstein i. Schlef. 7,50 Mk., Görlitz II 5 Mk. Zusammen 366,50 Mk. Diese Summe wurde dem Geschädigten ausgehändigt, der den Gebetn herzlichen Dank abstattet.

**Anmerkung der Red.:** Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß jedes Mitglied auf die Feuerversicherungs pflicht hingewiesen wird. Es kann nicht angehen, daß jene, die versichert sind, nun Unterstützung leisten für die, die es versäumt haben, ihr kleines Hab und Gut zu versichern. **Der Hinweis muß beachtet werden!**

**Triebendorf.** An Sammelgeldern für einen seit längerer Zeit kranken Kollegen gingen ein: Floß 10 Mk., Brand b. Marktreidwitz 5 Mk., München 10 Mk., darüber wird dankend quittiert.

## BRIEFKASTEN

**Borkend.** Solche Notizen haben im „Steinarbeiter“ keinen Raum wegen ihrer Tendenz, die sich auf die früheren Vorgänge stützt, ganz abgesehen von dem „Schmus“ in der Schilderung.  
**Bersmold.** Warum nur gleich so schweres Geschick auffahren? — Die Berichte werden nach der Reihe des Einlaufs veröffentlicht und wie es der Raum zuläßt. Steht übrigens in Nr. 1, die bereits gedruckt war, als die „Beschwerde“ einliefe.  
**S. R. W.** Ganz gut empfunden, doch zum Abdruck nicht ganz reif; vielleicht gelegentlich zu verwenden.  
**Pfeffelbach.** Ueber diese rein örtliche Angelegenheit der Unterhaltungsabende ist ein Bericht im „Steinarbeiter“ nicht angebracht, wenn das andere Orte auch verlangen, langt unser Blatt nicht zu. Aber solche Abende pflegen zweifellos das Zusammengehörigkeitsgefühl.

**Blauberg.** M. S. Ja! — Dank für Gr., erwidern ebenso herzlich.

## BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

**Verlorene Mitgliedsausweise:** In Altenhain das Verbandsbuch Nr. 21 589 für Richard Müller.

**Erwerbslosenunterstützung.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die erwerbslosen Mitglieder unter Zuhilfenahme des Formulars I sobald wie möglich beim Verbandsvorstand zu melden sind und daß angeforderte Gelder zum Auszahlen der Unterstützung nur für ordnungsgemäß gemeldete Mitglieder angewiesen werden.

## ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NO): Gumbinnen (Distr.). Vorj. u. Kass.: Frik Becker, Bußstraße 24. — Greifenberg (Womm.). Vorj.: Friedrich Wille. Kass.: Reinhold Zinke, Gartenstr. 25.
- Gau (NW): Neumünster. Kass.: Heint. Gellert, Kaserne 1, pt. — Barel. Vorj.: Georg Müller, Haferkampstr. 51. — Güstrow. Vorj.: Heinrich Maste, Spaldingstr. 1.
- Gau: Steinau a. d. O. Vorj.: Alfred Köhric, Tsdorf, Post Kunzendorf b. Steinau (Oder). — Trebnitz. Vorj.: Paul Walde, Wilhelmstraße 2.
- Gau: Auerbach. Vorj.: Paul Felgentreu, Graben 5.
- Gau: Delitzsch. Vorj.: Friedrich Töffels, Roonstr. 10. — Althe. Kass.: Adolf Kersten, Grünstr. 29. — Derenburg (Hatz). Kass.: Heint. Büttner, Schlug 1.
- Gau: Pfeffelbach. Vorj.: Friedr. Wilhelm Jung.
- Gau: Erzhausen. Vorj.: Christoph Thomas, Bahnstraße 46. Kass.: Peter Haas, Hauptstr. 49. — Langenfelde (Kreis Hanau). Vorj.: Wilhelm Einshüh, Schäfergasse 3. Kass.: Daniel Steinbrecher, Gartenstr. 15. — Nieder-Florstadt (Kreis Friedberg, Hessen). Vorj.: Christian Diemer, Obergasse 23. Kass.: Ernst Koch, Pfisterer. — Klein-Krognenburg (Kreis Offenbach). Vorj.: Kaspar Ludwig Weiß, Querstraße. — Kass.: Karl Franz Weiß, Querstr. — Hainstadt (Kreis Offenbach). Vorj.: Otto Winter, Querstraße 2. Kass.: Ph. Bodensohn, Josephstraße 1. — Urberach (Kr. Dieburg). Vorj.: Heinrich Kreis, Born-gasse 12. Kass.: Georg Eder, Dieburger Straße 35. — Münster (Kr. Dieburg). Vorj.: Steph. Heilmann, Altheimer Straße 21. Kass.: Karl Ludwig Werner, Frankfurt Str. 42. — Sprendlingen (Kreis Offenbach). Vorj.: Jakob Stroth, Luitzenstraße 10. Kass.: Philipp Schäfer, Dreieckstr. 37. — Wirtheim (Post Kassel, Kr. Gelnhausen). Vorj.: Anton Dauß. Kass.: Wilhelm Groß.

## ANZEIGEN

### Achtung, Lehrlinge Groß-Berlins

Sonntag, 13. Januar 1929, im Saal 2 des Berliner Gewerkschaftshauses, Berlin, Engelauer 25, 10 Uhr, nächste **Versammlung.**  
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung:  
1. Neuwahl des Jugendvorstandes,  
2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes,  
ist es Pflicht jedes Lehrkollegen, pünktlich zu erscheinen.  
Die Sektionsleitung.

### Potsdam

Am Sonntag, dem 20. Januar 1929, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus Mühlenberg-Grotte, eine **Generalversammlung aller Kollegen** statt.  
Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.  
I. A.: O. Wegener.

**2 tüchtige Steinmetzen**  
auf schwedischen Granit  
finden dauernde Beschäftigung  
bei Hubert Jacquemart,  
Granitwerk, Luxemburg

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14.75  
Godesberg

Preisliste auf Anfrage  
Herm. Webers  
Berufsschuhwerk  
Bad  
Godesberg

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
**Rammen, Brechzangen**  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau  
lietert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.  
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Pospischeckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 53244, Breslau, Postcheckkonto Breslau 413, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

## GESTORBEN

(Lebensfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden inolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion)

In Bremen am 10. Dezember der Sandsteinmetz Hans B o s c h m i d t, 25 Jahre alt, 15 Monate krank, Lungentuberkulose.

In Kappelroded am 18. Dezember der Granitsteinmetz Anton K ö n i g e r I, 56 Jahre alt, 3 Wochen krank, Nierenleiden.

In Arnsdorf, O.-L., am 19. Dezember der Granitsteinmetz Karl M ü l l e r, 57 Jahre alt, 4 Wochen krank, Schlaganfall.

In Nürnberg am 22. Dezember der Steinseher Andreas D e n n s t ä d t, 52 Jahre alt, Magenkrebs.

In Erfurt am 23. Dezember der Steinseher Paul H i l d e b r a n d, 53 Jahre alt, 9 Monate krank, Lungentuberkulose.

In Breslau am 23. Dezember der Sandsteinmetz Frik R o h e r, 48 Jahre alt, 38 Wochen krank, Herzschwäche.

In Weidenberg am 23. Dezember der Granitsteinmetz Max B o i t 29 Jahre alt, Freitag.

In Oberwiesen am 25. Dezember der Pflastersteinmacher Johann S t a b e l, 60 Jahre alt, 10 Wochen krank, Magenkrebs.

In Demitz-Thumitz am 28. Dezember der Betriebshandwerker Ostar T e i c h, 38 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

In Metten am 29. Dezember der Granitsteinmetz Joseph B i c h m e i e r, 59 Jahre alt, 66 Wochen krank, Blutsturz.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst W i n d l e r, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



## Bewußtseinsstörung bei Schädelverletzungen

Von Dr. med. Max Grünwald, Dorlmund.

Verletzungen des Schädels bzw. des Gehirns sind oft tödlich und schließen dann jedes zielklare und bewußte Handeln aus. Zertrümmungen und Lacerationen des Hirnmarks und der Hirnrinde führen, in größerem Umfange erlitten, zu sofort einleuchtender Bewußtlosigkeit. Dagegen bleibt in den Fällen, bei welchen Gehirnndruck als Folge von Verletzungen des Schädels auftritt, die Handlungsfähigkeit eine kurze Zeit zur Ausföhrung zielklarer Willens erhalten, obgleich diese Verletzung zu den sogenannten eblot tödlichen gehört.

Der Schädel ist ein Kapsel von unveränderlichem Volumen, die mit der Rüdgratsöhle in Verbindung steht, und zwar besitzt das Rüdgrat außer den starren Wirbelmassen noch ausdehnungsfähige Wandungssteile. Es ließe sich also bis zur äußersten Spannung dieser nachgiebigen Wandlungssteile noch eine gewisse Flüssigkeitsmenge in den Schädelrüdgratsraum bringen, und erst dann würde der Druck auf Hirn und Rüdkenmark einsehen. Die Erscheinungen des Hirndruckes entstehen nicht durch ein Zusammendrücken des Gehirns und eine Verkleinerung von Nervensubstanz infolge Verdichtung, sondern sie werden verursacht durch Verdrängung der vorhandenen Hirn- und Rüdkenmarkslüssigkeit, durch Verdrängung des vorhandenen Blutes und auch durch Verkleinerungen des Gehirns gegen den Rüdgratskanal, so daß Kleinhirn und verlängertes Rüdkenmark — also die zwischen Gehirn und Rüdkenmark liegenden Teile — gegen die Durchtrittsöffnung des Rüdkenmarks am Schädel gepreßt werden und auf diese Weise den Zusammenhang zwischen der Hirn- und Rüdkenmarkslüssigkeit aufheben. Die Krankheitserscheinungen nach Schädelverletzungen, welche zum Hirndruck führen, sind also im Gegensatz zu den Erscheinungen der Hirnerschütterung nicht eine unmittelbare Folge der Gewaltwirkung, sondern eine mittelbare, welche bedingt ist durch die allmähliche Behinderung der normalen Zirkulation.

Wenn es im Anschluß an eine Schädelverletzung zum Hirndruck kommt, so wird dieser durch Blutergüsse im Schädelinneren ausgelöst, welche zwischen harter Hirnhaut und Schädelknochen sich bilden infolge Zerreißung der dort mit ihren Ästen liegenden Hirnarterie. Die Zerreißung braucht nicht auf der Seite der Gewaltwirkung zu erfolgen, sondern kann auch auf der entgegengelegten Seite eintreten. Der Bluterguß muß erst eine bestimmte Größe erreichen, ehe er zur Kompression führt. So lange ist das Bewußtsein ungetrübt, bis die Blutung aus dem betreffenden Gefäß genügt zur Herbeiföhrung des Hirndruckes, der so groß sein kann wie der Seitendruck in der Halsschlagader, so daß der Blutdruck in der Halsschlagader den Druck im Schädel nicht mehr überwinden kann und die Versorgung des Gehirns mit frischem, sauerstoffhaltigem Blut mangelhaft wird. Wenn die Blutung aus einem starken Gefäß erfolgt, so wird schon in verhältnismäßig kurzer Zeit der Hirndruck sich einstellen, und zwar meist nach einer oder wenigen Stunden. Das Bewußtsein verschwindet dann, der zuerst verlangsamte Puls erföhrt bei einer Steigerung des Hirndruckes zum Äußersten eine Beschleunigung, und die Atmung wird zuerst langsam, tief und bei weiterer Steigerung des Druckes unregelmäßig, in langen Pausen und erlischt am Ende, denn die Nervensubstanz des Gehirns und Rüdkenmarks kann, wenn das Leben erhalten bleiben soll, als unzulammendrückbar angesehen werden und kann nur ganz geringe Druckerhöhungen ertragen.

Der als Verletzungsfolge auftretende Hirndruck ist zwar an sich absolut tödlich, läßt aber bis zum Eintritt der Bewußtseinsstörung zielstrebendes Denken zu, so daß gewollte und überlegte Handlungsfähigkeit möglich ist.

Beim Schlag auf das Kinn hat man angenommen, daß Erschütterung der Gehirnlüssigkeit oder des Gehirns selbst eintrete u. auf diese Weise das Bewußtsein vorübergehend sich trübe. Somen hat aber gezeigt, daß es auf dem Wege über Unterkieferast, Kiefergelenk, Kellenbein zu einer Erschütterung der Bogengänge des inneren Ohres, also derjenigen Organe, in denen der Gleichgewichtssinn konzentriert ist, kommt, und dadurch wieder zu unwillkürlich und unbewußt sich auslösenden, d. h. also reflektorisch eintretenden Erscheinungen im Bereiche des verlängerten Rüdkenmarkes, des Kleinhirns und der Großhirnrinde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Zustand in verhältnismäßig kurzer Zeit abklingt und merkwürdigerweise im allgemeinen als gutartig bezeichnet werden kann. Der Betroffene hat vorübergehend Sinnesstörungen: Er sieht Sterne im Dunkeln und glaubt, Gehörwahrnehmungen zu machen, dann fällt er um wie ein Sack und hört und sieht nichts mehr. Es ist auffallend, daß der Niederlag keine Schmerzen verursacht. Wenn der Betroffene wieder auf den Beinen ist, wird er in kurzer Zeit wieder frisch und munter. Gar nicht selten wird beobachtet, daß nach dem Wiedererwachen aus der vorübergehenden Bewußtseinsstörung das Vorausgegangene vergessen ist. Der Erinnerungsverlust fehlt bei Gewaltwirkung auf die Halsschlagader.

Mit jedem Herzschlag gelangt eine bestimmte Menge Blut aus der linken Herzkammer durch Zusammenziehung der Herzmuskelmasse in die Aorta, die große Körperschlagader, welche mit ihren Verzweigungen und deren Verzweigungen den gesamten menschlichen Körper mit sauerstoffhaltigem, zum Leben notwendigen Blut, versorgt. Die an beiden Halsseiten senkrecht aufsteigende Halsschlagader entspringt auf der linken Seite direkt, auf der rechten Seite fast unmittelbar aus der großen Körperschlagader. Die beiden Halsschlagadern sind also Gefäße, welche in ziemlich naher Blutverbindung mit dem Herzen stehen. In ihrem Verlauf kreuzen sie den an beiden Halsseiten vorhandenen Kopfnidermuskel, welcher von dem hinter der Ohrmuschel befindlichen warzenförmigen Knochenvorsprung zum oberen Rande des Brustbeins geht. Am vorderen Rande dieses Muskels kommen die linke und rechte Halsschlagader ziemlich oberflächlich zu liegen, und zwar neben dem hinteren Rande des zum Kehlkopf gehörigen Schildknorpels und neben der Seitenfläche des zur Speiseröhre föhrenden Schlundes. Hier, in der Gegend des Unterkieferastes, sind die beiden Halsschlagadern nur von einer dünnen bindegewebigen Haut und von dem ebenfalls dünnen, breit über den Hals verlaufenden Halsmuskel bedeckt. In dieser Höhe ungeföhrt, also in der oberen Halsgegend, zeigen die beiden Halsschlagadern eine Ausbuchtung, Sinus genannt. Anschließend an diese Erweiterung findet eine Teilung der linken und rechten Halsschlagader statt, und zwar in die innere und äußere Kopfschlagader, welche alle Teile des Kopfes und des Gehirns mit sauerstoffhaltigem, zum Leben nötigen Blut versorgen. Das Gehirn, die menschliche Bewußtseinszentrale, wird von der linken und rechten inneren Kopfschlagader mit Blut gespeist.

Wird die Blutzuföhrung zum Gehirn auch nur für ganz geringe Zeit gehemmt, so tritt infolge der dann bestehenden Blutleere des Gehirns ein wenn auch vorübergehender Bewußtseinsverlust auf. Dieser Besonderheit wegen föhren die Hals- und Kopfschlagadern den Namen Karotis, welchen man von einem griechischen Wort abgeleitet hat, das auf deutsch „betäuben“ oder „tiefer Schlag“ heißt. Die Erweiterung der Halsschlagader kurz vor der Teilung in innere und äußere Kopfschlagader bezeichnet man als Karotis-Sinus.

Der von dem Karotis-Sinus ausgehende Sinusnerv vermittelt zwei Reflexe, also zwei unwillkürliche und unbewußt sich abspielende Vorgänge an unserem Körper, nämlich erstens eine Hemmung der Herzstätigkeit, und zweitens in gewissen Körpergebieten eine Erweiterung der Blutgefäße; beide Vorgänge zusammengekommen föhren zu einer starken Senkung des allgemeinen Blutdruckes. Wird der Sinusnerv durch Druck oder Schlag ertrot, so tritt infolge allgemeiner Blutdrucksenkung ein vorübergehender Blutmangel des Gehirns und dadurch vorübergehender Bewußtseinsverlust ein.

Durch jeden pulsierenden Herzschlag erfolgt durch das Blut schon normalerweise und dauernd ein gelinder Druck auf die Innenwand des Karotis-Sinus, ein Druck, der durch jeden Herzschlag vorübergehend etwas verstärkt wird. Der Blutdruck ertrot also selbst mehr oder weniger stark auf mechanischem Wege die Endigungen des Sinusnerven im Karotis-Sinus und reguliert sich auf diese Weise selbsttätig. Diese Vorgänge sind durch wertvolle Untersuchungen über

## Schützt Leben und Gesundheit!

Über 1 Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über 2 Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsge nossenschaften verarbeiteten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Ansummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen!

Behörden, Berufsge nossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unfallsicherem Verhalten zu erziehen.

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhüten!

Der moderne Mensch soll freiwillig und unerantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsge nossenschaften ausgehenden Veranstaltung.



REICHS-UNFALLVERHÜTUNGS WOCHE: 24. FEBR. - 3. MÄRZ 1929

VERANSTALTET VON DEN VERBÄNDEN DER DEUTSCHEN BERUFSGE NOSSENSCHAFTEN.

## Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUW)

stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden.

Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden.

Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freudige Mitarbeit jedes Einzelnen im Kampfe gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes Einzelnen!

Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

„Helte Unfälle verhüten!“

muß für alle Zeiten jedermanns Wahlspruch werden.

An alle Bevölkerungsteile ergeht der Ruf mitzuwirken.

Wissel, Reichsarbeitsminister.

Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamtes.

Prof. Dr. Adam, Reichsausschuß für hng. Volksbelehrung.

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung: Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften, Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsge nossenschaften, Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure, Verband Deutscher Elektrotechniker, Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten.

D. Spiecker, Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften.

Dr. Schroeder.

Verband der deutschen landwirtschaftl. Berufsge nossenschaften.

die Karotis-Sinus-Reflexe auf Herz und Gefäße von Geheimrat Fering, Köln, festgestellt worden.

Die Forschungen haben ferner ergeben, daß ein Mittel wie Kokain, welches an der verabreichten Schleimhautstelle die Empfindungen aufhebt, auch, auf den Karotis-Sinus gebracht, die Endigungen des Sinusnerven lähmt, welcher die Reflexe gehemmter Herzstätigkeit und gelassenen Blutdruckes und damit Blutleere des Gehirns sowie vorübergehende Bewußtlosigkeit auslöst; die Verabreichung von Kokain auf den Karotis-Sinus setzt auch die Abwägung der Karotis-Sinus-Reflexe außer Tätigkeit. Die Druck-

wirkung z. B. eines Herzschlages auf den Karotis-Sinus ist etwa 100 mal größer als die Druckwirkung des normalen Blutdruckes. Bis zu einem gewissen Grad kann die Gegend des Karotis-Sinus dadurch geschützt werden, daß der Kopf nach vorn gebeugt wird.

Die Eigenart des Karotis-Sinus-Reflexes wird in der Heilkunde z. B. verwendet, wenn man durch einen Fingerdruck Anfälle von außerordentlich starkem Herzjagen auf schnellstem Wege zum Stillstand bringen will. Ist das Gefäßrohr des Karotis-Sinus verkrampft, so kann schon der Druck eines steifen Halsstragens beim Beugen des Kopfes zur Auslösung der Reflexe und damit zur Bewußtlosigkeit föhren. Die Zusammenpressung der Halsschlagader bei Schüttelkrämpfen der Kinder ist zuerst von Panz geübt, später namentlich von Trouseau empfohlen und auch von Romberg mit Erfolg zur Abföhrung des Anfalles versucht worden.

## Ein selbstverständliches, aber doch bemerkenswertes Urteil

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat am 12. Dezember 1928 in einer Klagesache des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes, e. V., Berlin, gegen den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Guleitung NW und gegen den Kollegen August Gödemeyer als Gauleiter zu ungunsten des Klägers entschieden und ihm natürlich auch die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Am besten ist, wenn wir zur Unterrichtung unserer Mitglieder den Tatbestand und die Entscheidungsgründe des Gerichtes voll zum Ausdruck bringen.

Tatbestand. Am 24. Juni 1920 ist zwischen dem Reichsverband für das Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe (e. V.), Sitz Leipzig, und dem Verbands der Steinhauer-, Pflasterer und Berufsge nossen Deutschlands, Sitz Berlin, ein Reichstarifvertrag abgeschlossen worden. (Anl. 2.) Der klagende Verein und der verklagte Verband, die er vertreten durch den Beklagten zu 2, die beide der Parteien des Reichstarifvertrages nicht angehören, haben am 16. April 1925 „auf Grund des Reichstarifvertrages vom 24. Juni 1920“ den Bezirksarbitrationsrat Anl. 1 abgeschlossen. Das auf dieser Grundlage getroffene Lohnabkommen war im Herbst 1925 abgelaufen. Es fanden dann Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß und dem Schlichtungsamt statt, die damit endeten, daß das Schlichtungsamt am 17. Oktober 1925 einen Spruch föllte, der zwar von den Arbeitgebern, aber nicht von den Arbeitern angenommen wurde. Auch die dann zwischen den Parteien unmittelbar fortgeführten Verhandlungen föhren zu keiner Einigung. Am 17. Juli 1926 und den folgenden Tagen haben dann bei 5 Mitgliedern des klagenden Vereins sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Kläger behauptet, dieser Streik sei unter Verletzung des Reichstarifvertrages von den Beklagten provoziert worden, der Beklagte zu 2 habe dabei die Arbeiter durch unwahre Behauptungen zum Streik veranlaßt, außerdem seien manche Arbeiter durch Anwendung von Gewalt und durch Drohungen zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden. Er behauptet, seinen durch den Streik betroffenen Mitgliedern sei ein Sachschaden in Höhe von 9983,04 RM entstanden, den die Beklagten ersetzen müßten. Seine Mitglieder hätten ihm die Sachschadenprüfung abgetreten. Der Kläger hat einen Teilbetrag von 4000,— RM eingeklagt.

Die Beklagten haben Abweisung der Klage erbeten und Widerklage erhoben auf Feststellung, daß dem Kläger die behauptete Forderung von 9983,04 RM nicht zustehe. Sie bestreiten, daß ein Vertragsbruch vorliege, daß sie den Streik in irgendeiner Weise veranlaßt hätten, behaupten vielmehr, daß er aus den Kreisen der beteiligten Arbeiter selbst heraus entstanden sei.

Das Landgericht hat unter Abweisung der Klage der Widerklage stattgegeben. Hiergegen richtet sich die Berufung des Klägers. Die Formalien und die gestellten Anträge ergibt das Sitzungsprotokoll vom 11. Januar 1928. Die Parteien haben in Uebereinstimmung mit dem Tatbestand des angefochtenen Urteils den Streitstoff vorgebracht, über die Entscheidungsgründe ist berichtet worden. Sie haben unter Vortrag des Inhalts ihrer in dieser Instanz gewechselten Schriftsätze verhandelt.

Der Beklagte Gödemeyer ist persönlich über das Zustandekommen des Streikbeschlusses gehört worden und hat erklärt:

Da am 14. Juli die Frist abgelaufen sei, die er in seinem Schreiben vom 7. Juli dem klagenden Verbands gestellt habe, so sei auf den 15. Juli eine Versammlung sämtlicher Zahlstellen des Bezirkes einberufen worden, die dann zu den zu erwartenden Vorschlägen der Arbeitgeber hätte Stellung nehmen sollen. Als Leiter dieser Versammlung am 15. Juli habe er nun aber berichtet müssen, daß von den Arbeitgebern keine Antwort eingegangen sei. Daraufhin habe die Versammlung einstimmig beschlossen, daß die Arbeit niedergelegt werden solle. Vorher schon habe nämlich eine gleiche Konferenz in Neumünster stattgefunden, in der er auch über den Stand der Verhandlungen mit dem Kläger berichtet habe. Schon damals habe die Versammlung grundsätzlich den Streik beschlossen für den Fall, daß eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband über die anzurufende Schlichtungsinstanz nicht zustande kommen würde. Dieser Fall sei nun eingetreten gewesen. Man habe also am 15. Juli nur die Konsequenz aus dem früheren Beschluß gezogen.

Auf Grund des Beweisbeschlusses vom 18. Januar 1928/29 sind die Zeugen Dr. Depene, Dr. Gebauer /37/ und Dr. Christianen /39/40/ vernommen worden. Auf die Protokolle wird verwiesen. Nach Schluß der Beweisaufnahme haben die Parteien sich damit einverstanden erklärt, daß ohne nochmalige mündliche Verhandlung entschieden werde.

Entscheidungsgründe. Daß ein Streik als solcher nicht zum Ersatz des dem bestreikten Betriebe hieraus erwachsenen Schadens verpflichtet, ist anerkanntes Recht. Es müssen besondere Umstände hinzukommen, die den Streik entweder als Vertragsbruch oder als unerlaubte Handlung erscheinen lassen, wenn die Herbeiföhrung eines Streiks eine Schadenerschaftspflicht begründen soll. Darüber ist sich der Kläger klar. Er behauptet aber, daß hier solche Umstände gegeben seien:

I. Angebllicher Vertragsbruch: Zwischen dem Kläger und dem verklagten Verbands bestand ein Tarifvertrag, der zunächst auch ein Lohnabkommen in sich schloß. Letzteres war abgelaufen, während die allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages in Kraft geblieben waren. Der Kläger ist nun der Meinung, der Streik stelle deshalb einen Vertragsbruch dar, weil die in dem Tarifvertrag vorgezeichneten Schlichtungsinstanzen vor Eintritt in den Streik nicht erschöpft worden seien. Es kann dahingestellt bleiben, ob der vorliegende Fall genau so liegt, wie der in RGZ 118, S. 196 entschiedene, denn die Auffassung des Klägers ist auch aus anderen Gründen abzulehnen. Die in § 11 des Bezirksarbitrationsvertrages vorgezeichneten Instanzen, die Schlichtungskommission und das Schlichtungsamt, hatten nämlich im Herbst 1925 bereits gesprochen. Der vom Schlichtungsamt am 17. Oktober gefällte Spruch war aber von den Arbeitnehmern nicht angenommen worden. Damit war eine Anrufung dieser Stellen erledigt, selbst wenn im Laufe der weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien sich noch andere Streitpunkte zu den ursprünglichen hinzugefunden haben sollten. Es war also nur in Frage, ob nach diesen beiden Instanzen das im Reichstarifvertrag vorgezeichnete Reichstarifamt hätte angerufen werden müssen. Daß der Reichstarifvertrag mit allen seinen Bestimmungen, soweit der Bezirksarbitrationsvertrag nicht abweichendes bestimmt, in diesen mit übernommen ist, kann nach dem Wortlaut des letzteren nicht zweifelhaft sein. Dennoch kam hier eine Anrufung des Reichstarifamtes nicht in Frage. Das ergeben die Aussagen der Zeugen Dr. Depene und Dr. Gebauer mit Sicherheit. Danach ist auch für die Parteien des Reichstarifvertrages das Reichstarifamt nicht dazu berufen, über Streitigkeiten zu entscheiden, die sich bei den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnabkommens ergeben. Zudem aber sind ja die Prozessparteien nicht unmittelbar Parteien des Reichstarifvertrages, das Reichstarifamt ist also kein von ihnen geschaffenes Organ



# Der amerikanische Gewerkschaftskongress Ende 1928

Von Dr. Wilh. Grotkopp, Washington.

Ende November 1928 fand in New Orleans der diesjährige Kongress der amerikanischen Gewerkschaftszentrale, der American Federation of Labor, statt. Abgeschlossen wurde als Kongressort New Orleans gewählt, weil diese einstige Hafenstadt des Baumwollgebietes und der Agrarstaaten immer mehr zu einer solchen eines industrialisierten Hinterlandes wird. Seit Jahrzehnten befindet sich der amerikanische Süden im Prozeß der Industrialisierung; einige seiner Staaten sind heute wichtigere Industriestaaten als einige der alten des Nordens und des Ostens. Die Gewerkschaftsbewegung Amerikas sieht in diesem Süden ein neues Betätigungsgelände und verlegte deswegen ihren Kongress nach einem der wichtigsten Plätze des Südens. Von der Fülle der auf diesem Kongress erörterten interessanten Fragen sollen nachstehend nur die wichtigsten herausgegriffen werden, die einen ausreichenden Überblick über den Stand der Bewegung geben dürften.

Der Bericht des Sekretärs Frank Morrison zeigt, daß die Stellung der Gewerkschaften, rein zahlenmäßig betrachtet, noch immer verhältnismäßig schwach ist. Die Gewerkschaftsbewegung zählt insgesamt 3,4 Millionen Mitglieder, d. h., sie hat nur gut 10 Prozent der amerikanischen Arbeiter erfasst. Das Budget weist geringe Ausgaben und Einnahmen auf, da die amerikanische Gewerkschaftsbewegung nicht so stark organisiert ist wie die europäischen, und die eigentliche Tätigkeit sich weit mehr in den lokalen Verbänden abspielt. Die Ausgaben der Zentrale beliefen sich im letzten Geschäftsjahr auf 497 000 Dollar. Verschieden ist die Stellung der Gewerkschaften in den einzelnen Berufszweigen. Im Baugewerbe sind die Gewerkschaften absolut ausschlaggebend; hier werden meistens die von den Gewerkschaften vorgeschriebenen Löhne von 10 Dollar und mehr täglich gezahlt, hier werden auch fast nur Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt. Doch auch nur im Baugewerbe ist die Stellung der Gewerkschaften so stark. In der Textilindustrie und im Kohlenbergbau ist in letzter Zeit die Stellung der Gewerkschaften durch große Streiks und Ausperrungen sehr erschwert worden. In der Stahl- und in der Automobilindustrie haben sie sich geringen Einfluß zu schaffen vermocht, doch hoffen sie, gerade in diesen beiden Zweigen in der nächsten Zeit ihre Stellung wesentlich stärken zu können.

Wenn auch, zahlenmäßig betrachtet, die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften schwach ist, so ist sie doch andererseits als stark zu bezeichnen, weil ihre Gedanken und Forderungen weitgehend akzeptiert worden sind. Einer der Grundgedanken der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist, daß die Zahlung hoher Löhne die wichtigste Voraussetzung jeder Prosperität sei. Es ist bezeichnend, daß auf dem Kongress der Arbeitsminister der jetzigen republikanischen, d. h. konservativen Regierung, diese die Auffassung ausdrücklich akzeptierte und darauf hinwies, daß die alte Auffassung, daß der Wohlstand einer Nation vom Wohlergehen einiger weniger Reicher abhängig sei, unhaltbar sei, daß vielmehr die Millionen von Arbeitern die größte Kaufkraft darstellen und daß die Prosperität von der Höhe der diesen Arbeitern gezahlten Löhne abhängig sei.

Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung hat sich ein neues sozialistisches Ziel gesetzt, und zwar stellte sie in Detroit vor zwei Jahren die Forderung auf, daß in der Woche nur fünf Tage, nur 40 Stunden gearbeitet werden sollte, weil die wachsende Erzeugung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine, die Rationalisierung und Standardisierung der Produktion, die immer häufiger verwirklichte Idee des laufenden Landes, weil alle diese Momente sich ungünstig auf die Arbeitskraft auswirken und deswegen ein Gegengewicht geschaffen werden müßte. Der Präsident der Gewerkschaften, Green, stellte während des Kongresses diese Idee in den Vordergrund seiner sozialpolitischen Ausführungen und wies vor allem darauf hin, daß diese Idee heute nicht mehr nur eine Forderung, sondern schon für 165 000 Mitglieder der amerikanischen Gewerkschaften verwirklicht sei.

Aber trotz der gegenwärtigen günstigen Bezahlung und Beschäftigung der amerikanischen Arbeiter bedrückt die Gewerkschaftsbewegung die Möglichkeit einer kommenden größeren Arbeitslosigkeit. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, betrachten die Gewerkschaften als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Der Kongress in New Orleans begrüßte aus warmem den zur Zeit seiner Tagung bekanntgewordenen Vorschlag des kommenden Präsidenten Hoover, die Bereitstellung von 3 Milliarden Dollar vorzuschlagen, die im Falle einer Überproduktion und einer Arbeitslosigkeit zur Durchführung öffentlicher Bauten verwendet werden sollen. Das Projekt ist bisher nur in groben Umrissen bekannt, alles wird von den kommenden Verhandlungen abhängen, doch dürfte sicherlich einen überaus interessanten Verlauf nehmen. Auch in diesem Falle können die Gewerkschaften beanspruchen, bahnbrechend gewirkt zu haben, denn sie haben immer wieder ein solches Projekt verlangt.

Der Kongress zeigte selbstverständlich auch die Verschiedenheiten zwischen der amerikanischen und der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Bei der Begrüßung des englischen Gastes wies der Präsident Green darauf hin, daß die politischen Verhältnisse in Amerika die Bildung einer Arbeiterpartei nicht begünstigen, daß die Gewerkschaften eine positive Einstellung zur jetzigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung haben und daß sie eine liberale Einstellung zur Politik hätten, d. h. eine möglichst geringe Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse wünschen.

- 1. der Streik sei nicht aus der Masse der Mitglieder hervorgegangen, sondern die Mehrzahl der Arbeiter sei arbeitswillig gewesen;
- 2. der Beklagte habe den Streik durch die unwahre Behauptung hervorgerufen, von den Unternehmern seien die Verhandlungen abgelehnt worden und er sei auf mehrere Briefe ohne Antwort geblieben;
- 3. neun namhafte gemachte Arbeiter seien durch Streikposten an der Ausübung der Arbeit verhindert worden;
- 4. der Beklagte habe in Neumünster erklärt, daß nur auf den Baustellen der Strecke Kiel-Altona Grund zum Streik bestünde, daß es aber gut wäre, wenn zur Durchsetzung der gestellten Lohnforderungen mitgetreut würde;
- 5. drei namhafte gemachte Arbeiter seien durch Bedrohungen zur Aufgabe der Arbeit gezwungen worden.

Die sämtlichen Behauptungen sind nicht geeignet, die Klage zu stützen. Wenn es richtig sein sollte, daß die große Mehrzahl der Arbeiter zunächst arbeitswillig gewesen ist, so zeigt die Tatsache, daß sie dann doch in den Streik getreten ist, daß sie sich durch die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Kläger zu einer anderen Auffassung hat bringen lassen. Daß Gödemeyer diesen Umstand in der Anschauung der Mehrheit durch unwahre Angaben herbeigeführt hat, ist nicht beweislich, selbst wenn man die Behauptung des Klägers als wahr unterstellt. Es ist oben bereits dargelegt, daß Gödemeyer am Abend des 14. Juli der Ansicht sein durfte, die weiteren Verhandlungen mit dem Kläger seien aussichtslos. Auf seinem Brief vom 7. Juli war er damals tatsächlich noch ohne Antwort. Die unter 2. unter Beweis gestellten Behauptungen sind als subjektiv sicher nicht unwahr gewesen. Auch die Behauptung unter 4. würde keine unerlaubte Handlung darstellen. Denn wenn der Streik bei den Mitgliedern des Beklagten überhaupt ein unerlaubtes Kampfmittel war, dann brauchte er auch nicht auf die Baustellen beschränkt werden, die am Ausgang des Kampfes in erster Linie interessiert waren. Da es sich darum handelte, ein Lohnabkommen für den ganzen Verband zu erreichen, konnte die Beklagte unbedenklich ihre sämtlichen Mitglieder zum Streik veranlassen.

Wenn der Kläger weiter behauptet, 9 Arbeiter seien durch Streikposten unter Androhung von Gewalt, außerdem 2 von diesen und noch ein dritter durch Bedrohung von der Arbeit ferngehalten worden, so ist einmal nicht ersichtlich, inwiefern die Beklagten hierfür verantwortlich sein sollten, da nicht behauptet wird, daß Gewalt oder Bedrohung von den Beklagten ausgegangen oder auch nur mit ihrer Kenntnis und Billigung verübt worden sei. Abgesehen aber davon, fehlt es auch an einer Darlegung, inwiefern diese Tatsache für den entstandenen Schaden ursächlich gewesen sein könnte. Bei dem Umfang, den der Streik untreitig gehabt hat, spricht nichts dafür, daß die Arbeitswilligkeit dieser 10 Arbeiter geeignet gewesen wäre, den Schaden zu vermeiden oder merkbar zu verringern.

Nach alledem ist auch eine Haftung der Beklagten aus unerlaubter Handlung nicht gegeben.

Die Klage ist also mit Recht abgewiesen worden, während der Widerklage zu entsprechen war. Demgemäß mußte die Berufung zurückgewiesen werden mit der Kostenfolge aus § 97 ZPO

# Praktische Wirtschaftsbeihilfe der Konsumgenossenschaften

Es ist bekannt, daß bei der Riefenausperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welche nicht nur die betroffenen 250 000 Arbeiter mit ihren Familien schwer schädigte, sondern die ganze deutsche Volkswirtschaft zu erschüttern begann, die Konsumgenossenschaften des Aussperrungsgebietes eine großzügige Hilfsaktion aus eigenen Mitteln beschlossen haben. Natürlich für die Ausgeperrten — soweit es sich um Mitglieder der Konsumgenossenschaften handelte. Und zwar wurden auf Gutscheine bis zur Hälfte der ausgezahlten Unterstützung ein besonderer Rabatt von 10 Prozent neben der üblichen Rückvergütung von 5 Prozent gewährt. Das heißt also, daß über die Dauer der Aussperrung die ausgesperrten Mitglieder der rheinisch-westfälischen Konsumgenossenschaften ihre Warenbedürfnisse zunächst um 10 Prozent billiger erhielten und nach dem Geschäftsabläufe weiter 5 Prozent Rückvergütung bekommen, so daß ein effektiver Billigerkauf von 15 Prozent gegenüber den normalen Tagespreisen zu verzeichnen ist. Diese Leistung bedeutet zweifellos einen sehr namhaften Zuschuß zur Stärkung der Widerstandskraft der Ausgeperrten und sie zeigt vor allem, daß in der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung sozialwirtschaftliche Kräfte schlummern, die bei entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit von großer Bedeutung werden könnten.

Man darf natürlich nicht übersehen, daß diese Kräfte aus gesetzlichen Gründen und wirtschaftlichen Erwägungen nur für die Mitglieder der in Frage kommenden Konsumgenossenschaften in Anspruch genommen werden können und daß die regelmäßige und allgemeine Inanspruchnahme der Konsumgenossenschaften bei Gewerkschaftskämpfen ihre Aufgaben und Ziele schwer beeinträchtigen müßten. Gerade die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und die Hilfsaktion der dortigen Konsumgenossenschaften gibt ein klassisches Beispiel dafür, in welchem Maße und in welchem Ausmaße eine Konsumgenossenschaftliche Hilfsaktion berechtigt und möglich ist. Durch eine solche umfangreiche Aussperrung waren nämlich die Konsumgenossenschaften durch den plötzlichen Umsatzzugang selbst von einer schweren wirtschaftlichen Gefahr bedroht und sie hatten deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihren Mitgliedern beizustehen. Hat doch nach der grundlegenden Zweckbestimmung in § 1 des Genossenschaftsgesetzes jede Genossenschaft die Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder im Programm, so daß die Hilfsaktion bei der Aussperrung durchaus im genossenschaftsrechtlichen Rahmen blieb und damit nur eine natürliche Aufgabe erfüllt wurde. Umgekehrt und gefährlich wäre es gewesen, wenn die Konsumgenossenschaften des Aussperrungsgebietes oder gar andere Bezirke eine Hilfsaktion für die Ausgeperrten ganz allgemein eingeleitet hätten. Denn das Genossenschaftsgesetz sagt klar und deutlich in § 81, daß die Genossenschaft „andere als geschäftliche Zwecke“ nicht verfolgen darf — bei Androhung sofortiger Auflösung. Daraus ergibt sich alles weitere von selbst.

Eine weitere Voraussetzung für eine solche Hilfsaktion im Falle einer Aussperrung von Mitgliedern der Konsumgenossenschaften besteht in der soliden finanziellen und wirtschaftlichen Fundierung der Genossenschaft, ohne welche eine Aktion wie die der rheinisch-westfälischen Konsumgenossenschaften gar nicht denkbar ist. Und in übrigen hat ja die Hamburger „Produktion“, der sog. Gewerkschaftskonsumverein unter Führung des verstorbenen Gewerkschaftsführers v. Elm, in vorbildlicher Weise gezeigt, wie die Konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft auch bei unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit am besten nutzbar gemacht werden kann. Die „Produktion“ hat einen sog. Notfonds eingerichtet, welcher aus den Rückvergütungen ihrer Mitglieder gebildet ist, und von ihnen nach Maßgabe wirtschaftlicher Notwendigkeiten verwendet werden kann. Einen solchen freiwilligen Notfonds kann sich jedes einer Konsumgenossenschaft angehörige Gewerkschaftsmitglied aus der jährlichen Rückvergütung anlegen und zu gegebener Zeit nach eigenem Gutdünken und Bedürfnis verwenden.

Voraus sich die Folgerung ergibt, daß Angestellte und Arbeiter ein starkes Wirtschaftsinteresse an leistungsfähigen Konsumgenossenschaften besitzen.

Aber trotz der gegenwärtigen günstigen Bezahlung und Beschäftigung der amerikanischen Arbeiter bedrückt die Gewerkschaftsbewegung die Möglichkeit einer kommenden größeren Arbeitslosigkeit. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, betrachten die Gewerkschaften als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Der Kongress in New Orleans begrüßte aus warmem den zur Zeit seiner Tagung bekanntgewordenen Vorschlag des kommenden Präsidenten Hoover, die Bereitstellung von 3 Milliarden Dollar vorzuschlagen, die im Falle einer Überproduktion und einer Arbeitslosigkeit zur Durchführung öffentlicher Bauten verwendet werden sollen. Das Projekt ist bisher nur in groben Umrissen bekannt, alles wird von den kommenden Verhandlungen abhängen, doch dürfte sicherlich einen überaus interessanten Verlauf nehmen. Auch in diesem Falle können die Gewerkschaften beanspruchen, bahnbrechend gewirkt zu haben, denn sie haben immer wieder ein solches Projekt verlangt.

Der Kongress zeigte selbstverständlich auch die Verschiedenheiten zwischen der amerikanischen und der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Bei der Begrüßung des englischen Gastes wies der Präsident Green darauf hin, daß die politischen Verhältnisse in Amerika die Bildung einer Arbeiterpartei nicht begünstigen, daß die Gewerkschaften eine positive Einstellung zur jetzigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung haben und daß sie eine liberale Einstellung zur Politik hätten, d. h. eine möglichst geringe Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse wünschen.

In ihrem Bestreben, die Lage der amerikanischen Arbeiter materiell so günstig wie möglich zu gestalten, befruchtete die amerikanische Gewerkschaftsbewegung leider auch Maßnahmen, die nicht geeignet sind, die Zustimmung der Arbeiter anderer Länder zu finden. Um das Angebot von Arbeitskräften auf dem amerikanischen Markt auf ein Minimum zu reduzieren, sind die Gewerkschaften zu Vorkämpfern einer Politik der Einwanderungseinschränkung geworden. Sie haben ja auch erreicht, daß nur noch eine begrenzte Zahl von Europäern in Amerika einwandern darf. Doch sie sind hiermit nicht zufrieden, sie wollen eine weitere Einschränkung. Im Mittelpunkt des Kongresses stand die Frage der Einwanderung der Mexikaner und Kanadier. Die Einwanderung aus Mexiko und Kanada ist heute keiner Beschränkung unterworfen. Die Gewerkschaften behaupten, daß die aus diesen Ländern kommenden Arbeitskräfte die Löhne stark drücken, und fordern, daß die Einwanderung auch aus diesen Ländern beschränkt werde. Hinzu kommt, daß zum ersten Male auf einem Gewerkschaftskongress in New Orleans die Forderung nach einer Hochschulpolitik gestellt wurde. Die Gewerkschaftszentrale ist in der Folge offiziell neutral, sie überläßt dieses Problem den einzelnen Verbänden. Doch mit Unterstützung der Gewerkschaftszentrale ist in diesem Jahre eine besondere Organisation gebildet worden, die für die Verwirklichung einer Hochschulpolitik eintreten soll.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Problematik der amerikanischen Einwanderungs- und Zollpolitik aufzuwerfen. Es mag sein, doch ist es keineswegs bewiesen, daß eine solche Politik den Interessen der amerikanischen Arbeiter entspricht. Auf jeden Fall steht sie in schroffem Widerspruch zu den Forderungen der europäischen Arbeiterklasse. Es wäre zu begrüßen, wenn die amerikanische Gewerkschaftsbewegung in diesen Fragen auf die Interessen und die Wünsche der europäischen Arbeiter etwas mehr Rücksicht nehmen würde. In diesen Fragen ist die Politik der amerikanischen Gewerkschaften doch etwas zu egoistisch national, und wir bezweifeln, ob diese Politik wirklich den wohlverstandenen Interessen der amerikanischen Arbeiter entspricht.

Es ist bekannt, daß bei der Riefenausperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welche nicht nur die betroffenen 250 000 Arbeiter mit ihren Familien schwer schädigte, sondern die ganze deutsche Volkswirtschaft zu erschüttern begann, die Konsumgenossenschaften des Aussperrungsgebietes eine großzügige Hilfsaktion aus eigenen Mitteln beschlossen haben. Natürlich für die Ausgeperrten — soweit es sich um Mitglieder der Konsumgenossenschaften handelte. Und zwar wurden auf Gutscheine bis zur Hälfte der ausgezahlten Unterstützung ein besonderer Rabatt von 10 Prozent neben der üblichen Rückvergütung von 5 Prozent gewährt. Das heißt also, daß über die Dauer der Aussperrung die ausgesperrten Mitglieder der rheinisch-westfälischen Konsumgenossenschaften ihre Warenbedürfnisse zunächst um 10 Prozent billiger erhielten und nach dem Geschäftsabläufe weiter 5 Prozent Rückvergütung bekommen, so daß ein effektiver Billigerkauf von 15 Prozent gegenüber den normalen Tagespreisen zu verzeichnen ist. Diese Leistung bedeutet zweifellos einen sehr namhaften Zuschuß zur Stärkung der Widerstandskraft der Ausgeperrten und sie zeigt vor allem, daß in der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung sozialwirtschaftliche Kräfte schlummern, die bei entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit von großer Bedeutung werden könnten.

Man darf natürlich nicht übersehen, daß diese Kräfte aus gesetzlichen Gründen und wirtschaftlichen Erwägungen nur für die Mitglieder der in Frage kommenden Konsumgenossenschaften in Anspruch genommen werden können und daß die regelmäßige und allgemeine Inanspruchnahme der Konsumgenossenschaften bei Gewerkschaftskämpfen ihre Aufgaben und Ziele schwer beeinträchtigen müßten. Gerade die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und die Hilfsaktion der dortigen Konsumgenossenschaften gibt ein klassisches Beispiel dafür, in welchem Maße und in welchem Ausmaße eine Konsumgenossenschaftliche Hilfsaktion berechtigt und möglich ist. Durch eine solche umfangreiche Aussperrung waren nämlich die Konsumgenossenschaften durch den plötzlichen Umsatzzugang selbst von einer schweren wirtschaftlichen Gefahr bedroht und sie hatten deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihren Mitgliedern beizustehen. Hat doch nach der grundlegenden Zweckbestimmung in § 1 des Genossenschaftsgesetzes jede Genossenschaft die Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder im Programm, so daß die Hilfsaktion bei der Aussperrung durchaus im genossenschaftsrechtlichen Rahmen blieb und damit nur eine natürliche Aufgabe erfüllt wurde. Umgekehrt und gefährlich wäre es gewesen, wenn die Konsumgenossenschaften des Aussperrungsgebietes oder gar andere Bezirke eine Hilfsaktion für die Ausgeperrten ganz allgemein eingeleitet hätten. Denn das Genossenschaftsgesetz sagt klar und deutlich in § 81, daß die Genossenschaft „andere als geschäftliche Zwecke“ nicht verfolgen darf — bei Androhung sofortiger Auflösung. Daraus ergibt sich alles weitere von selbst.

Eine weitere Voraussetzung für eine solche Hilfsaktion im Falle einer Aussperrung von Mitgliedern der Konsumgenossenschaften besteht in der soliden finanziellen und wirtschaftlichen Fundierung der Genossenschaft, ohne welche eine Aktion wie die der rheinisch-westfälischen Konsumgenossenschaften gar nicht denkbar ist. Und in übrigen hat ja die Hamburger „Produktion“, der sog. Gewerkschaftskonsumverein unter Führung des verstorbenen Gewerkschaftsführers v. Elm, in vorbildlicher Weise gezeigt, wie die Konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft auch bei unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit am besten nutzbar gemacht werden kann. Die „Produktion“ hat einen sog. Notfonds eingerichtet, welcher aus den Rückvergütungen ihrer Mitglieder gebildet ist, und von ihnen nach Maßgabe wirtschaftlicher Notwendigkeiten verwendet werden kann. Einen solchen freiwilligen Notfonds kann sich jedes einer Konsumgenossenschaft angehörige Gewerkschaftsmitglied aus der jährlichen Rückvergütung anlegen und zu gegebener Zeit nach eigenem Gutdünken und Bedürfnis verwenden.

Voraus sich die Folgerung ergibt, daß Angestellte und Arbeiter ein starkes Wirtschaftsinteresse an leistungsfähigen Konsumgenossenschaften besitzen.



Taschenbuch für den gesamten Straßen- und Nebenanbau 1929. 20. Jahrgang. Von Stad.-Rat Dipl.-Ing. Sines. Verlag Hof & Co., G. m. b. H., Berlin W. 9, Dinkelsb. Str. 38, III. Preis 4,50 Mark. Dieses Taschenbuch informiert am besten das Sachverständigen- und Bauhandwerk über die neuesten Straßenbauverordnungen — Die Straßenanlagen des deutschen Reiches — Überblick über die Anforderungen für die präussischen Kreisstraßen im Haushaltsjahr 1927 — Was muß der Bauherr von der Prüfung und Bewertung der Gefälle wissen — Über die Verwendung von Hochschuldrainagen in Straßenbau — Neue Gesichtspunkte für die Anlage von Radfahrwegen — Grundrisspläne für den Straßenbau — Abriß des Teertragbauens — Gleiseinbauten — Zusammenstellung der Straßenbahnfahrpläne — Über die Anlage von Rohrtrassen — Von neuen Straßenbaumaschinen — Die Straßenbauelemente, einschließlich der neuesten Ledebauformen — Kurvenabstufungen — Kurvenabstufungstabelle — Welche für ausgeführte Befestigungen — Profile für Kostenanschläge — Musterbeispiele für die Veranschlagungen und Kostenermittlung — Kostentabelle für Geräte und Apparate zu Asphaltuntersuchungen — Eigen- und Fremdeigenschaften der gebräuchlichsten Baustoffe — Zulässige Beanspruchungen von Straßenbaustoffen und des Baugrundes — Temperaturangaben für den Teer- und Asphaltstraßenbau — Kraftfahrzeuge — Fahrpläne in den europäischen Ländern — Pfahlfestmarkt — Baumzeugmaschinen, internationale Automobilgesellschaften, Tagesantrieb, Kalenderium usw. Umfang 450 Seiten mit 150 Abbildungen. In Rummelberg gebunden, mit Deckelsteck. Über von den Kollegen im Straßenbau die Anschaffung ergebnisbringend kann, möge ich an den Eingang erwünschten Verlag wenden.

Borbels Dauernde Gehelesammlung, Band Soziale Versicherung von Bürgermeister Friedrich K. L. 1932. 1032 Seiten Din A 4 (Volltextbuch). Preis in Leinwand 12 Mark. Verlag Friedrich V. Borchel in Leipzig C. 1, Blumenstraße 18. Die Zusammenfassung der Reichsversicherungsordnung mit den anderen sozialen Versicherungsgesetzen und den Ausführungsbestimmungen in einem handlichen Bande ist infolge der mannigfachen Beziehungen der einzelnen Versicherungszweige zueinander und der ständig fortschreitenden Angleichung der Rechtsverhältnisse so notwendig, daß man sich eigentlich nur wundern kann, daß noch niemand diesen Schritt getan hat.

Ein Bedenken bestand allerdings zu Recht: Die Sorge um ein allzu schnelles Veralten des Wertes. Und es ist daher ein besonderes Verdienst des Verlages, einen allen praktischen Anforderungen entsprechenden Einband herausgebracht zu haben, der ein müheloses Auswechseln der veralteten Blätter gegen die vom Verlag nachgelieferten Ersatzblätter gestattet.

Mit Gehalt hat nun der bekannte Herausgeber den umfangreichen Stoff geordnet; jedes Buch der Reichsversicherungsordnung und jeder der anderen Versicherungszweige (Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung, Arbeitslosenversicherung) bildet mit den einschlägigen Ausführungsbestimmungen je einen in sich abgeschlossenen Abschnitt mit erläuternden Vorbemerkungen.

In den Anmerkungen gibt der Herausgeber zwar auch höchstwertvolle Hinweise auf Sinn und Zweck mancher Einrichtungen, das Schwerpunkt wurde jedoch nicht darauf gelegt, die Geltungsbereiche der einzelnen Vorschriften klarzustellen, ihre Quellen aufzuzeigen und die Ausführungsbestimmungen nachzuweisen. Drei umfangreiche Register (nach Sachgruppen, nach der Zeitfolge und nach dem Alphabet) vervollständigen das Werk, dessen Anwendungsmöglichkeit für Versicherungsleiter und Sozialbedürftigen, für Wissenschaftler und Praktiker schier unbegrenzt erscheint. Jedemfalls wünscht man ihm meiste Verbreitung.

Arbeiter-Sprachzeitung. Die neue Nummer dieser sozialistischen Sprachzeitung, herausgegeben von S. Hübs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, liegt vor. Die Zeitchrift wird allen, die sich mit fremden Sprachen beschäftigen, eine willkommene Hilfe sein. Neben kurzen Erklärungen in englischer und französischer Sprache enthält die Zeitchrift vor allem Lesarten aus ausländischen Partein und Gewerkschaftszeitungen (mit Vortexten und Ausdrucksbezeichnungen) für Vorkursisten, wie auch für Leser mit geringen Vorkenntnissen. Ferner wird die Muttersprache regelmäßig in der Absicht „Hauptwertigkeiten in der deutschen Sprache“ behandelt. — Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mark. Die Zeitchrift ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, die Postanstalten oder durch die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Zitienstraße 6a.

Das Leben auf der Erde, von Prof. Dr. Jul. Schrage. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena, Broßstraße 1, 30 Mark, in Ganzleinen 2 Mark, Vorzugsausgabe 2,75 Mark. — Knapp in Form, reich an Inhalt und stets verständig. Man muß die vorzügliche technische Ausführung loben, in der das Werk von dem Urania-Verlag in Jena als erste Buchausgabe des 5. Jahrganges zur „Urania“ herausgegeben wird. Möge es einen großen Interessentenkreis finden.

Der Wahse Jakob! In zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Wirtschaftliche Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 30 Pf. Postankalten und Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

Frauenwelt. Halbmonatsschrift. Preis 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Volksbuchhandlungen.